

KORRESPONDENZBLATT



Herausgegeben vom Pfarrerverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Nr. 12 Dezember 2021
136. Jahrgang

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sprung aus der dunkelsten Zeit des Jahres, geprägt von Corona, in den vergangenen Sommer: Da sitze ich auf einer Bierbank unter einem Sonnensegel, meine Frau neben mir. Wir lauschen der Schöpfungsgeschichte von Jörg Zink. Im Schöpfungsgarten auf der Landesgartenschau Ingolstadt. Wir lauschen der ruhigen Stimme der Vorleserin. Nichts war am Anfang, sagt sie. Und ich versuche mir das Nichts vorzustellen. Nichts, das heißt, nichts zu unterscheiden, keine Namen, Gegenstände, keine Zeit, keine Bewegung. Einfach Dunkel ohne alles. Dann kommt es, das Unterscheiden. Licht und Finsternis, Zeitabschnitte, Oben und Unten, und weiter und weiter. Bis die ganze ausdifferenzierte Welt da ist.



In der Woche vor dem Besuch der Landesgartenschau ist ein lieber Freund gestorben. Ein Sarg, wie viele Säрге. Eine Grube, wie viele Gruben. Kein Gesicht mehr, keine Stimme, kein Schmunzeln, keine launigen Gedichte (wie der Freund sie unnachahmlich vortragen konnte). Differenzierung wird aufgehoben. Eine Stimme verstummt in das undifferenzierte Schweigen. Der Tod hebt viele, die meisten Unterschiede auf, je länger, je mehr. Leidenszeit – zu Ende. Beruflicher Aufstieg – zu Ende. Verfall und Geschäftsschließung – zu Ende. Die differenzierte Zeit geht in Richtung auf die undifferenzierte Ewigkeit.

Aber: Am Anfang und am Ende ist Gott am Werk. Seine Liebe bleibt. Zwar in Geschöpfen, die bald auch ins undifferenzierte Nichts des Todes sinken werden, aber in der Hoffnung, dass es eine „Verewigung gelebten Lebens gibt“, so wie Eberhard Jüngel (dieses Jahr von uns gegangen) den Tod beschrieben hat (E. Jüngel, *Tod*, Stuttgart 1973³, S. 145). In der Hoffnung, dass das „andere Land“ unvorstellbar schön ist, jenseits aller Vergänglichkeit, Jenseits im besten Sinn des Wortes. Mit Erinnerungen

Sprung zurück in die dunkelste Zeit des Jahres, Weihnachten vor uns, wohl zum zweiten Mal von der Pandemie geprägt und beeinträchtigt. Aber Gott differenziert sich aus, in einem Neugeborenen namens Jeschua bin Miriam. Anbruch einer neuen Welt in der ganz gewöhnlichen alten.

Ein gesegnetes Christfest und ein gutes Neues Jahr 2022 wünscht allen Leser*innen und Autor*innen im Namen der Redaktionsgemeinschaft

Ihr *Christian Weitnauer*

Foto: privat

Inhalt

■ Liebe Leserin ...	205
■ Verein	
Daniel Tenberg Vorstandsbericht zur Herbstversammlung 2021	206
Albrecht Bischoff Im Herbst des Pfarrlebens	214
Regionaltagungen 2022	216
■ Artikel	
Herbert Specht Der Theologe Salvador Dalí	217
Michael Preß Weckruf zur Umkehr	219
Arne Manzeschke Assistierter Suizid - eine ethische Herausforderung	221
Manuel Ritter Klangvolle Verkündigung	224
■ Aussprache	227
■ Bücher	228
■ Aus- und Fortbildung	229
■ Freud und Leid	231
■ Impressum	231
■ Letzte Meldung	232

Vorstandsbericht zur Herbstversammlung 18.10.2021 Würzburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Jahr ist alles anders, habe ich letztes Jahr angefangen. Nun ist es wieder so – der Corona Pandemie ist auch in diesem Jahr die Frühjahrs-tagung zum Opfer gefallen, damit auch die Wahl zum neuen Hauptvorstand. Beides holen wir in diesem Herbst konzentriert nach und treffen uns auch „außer der Reihe“ in Würzburg. Den üblichen Turnus – im Frühjahr in Rothenburg und im Herbst in Nürnberg – nehmen wir, sobald möglich, wieder auf.

Rückblick auf 6 Jahre gemeinsamer Arbeit

Heute geht mit der Neuwahl zum Hauptvorstand die 6-jährige Periode des vorangehenden Hauptvorstandes zu Ende. Ich habe in der Rückschau gestaunt, wie viele Themen in dieser Zeit „durchgelaufen“ sind, aber auch, was sich alles von Seiten des Vereins verändert hat. Vor allem der Übergang der Geschäftsstelle von Altenkunstadt nach Augsburg mit neuen Mitarbeitenden war ein großer Kraftakt. Und da bin ich sehr glücklich, dass das neue Team unter der Leitung von Corinna Hektor eine solide Basis ist, die schon manche Herausforderung bestanden hat. Zwei besondere Ereignisse gab es in den letzten 6 Jahren im Hinblick auf den Verein – eines eher bescheiden und eines ganz groß gefeiert – das 125-jährige Bestehen des Vereins im Jahr 2016 und der deutsche Pfarrerinnen- und Pfarrertag in Augsburg im Jahr 2018.

Wer wir sind

Der Hauptvorstand besteht aus den 2 Vorsitzenden, dem Schatzmeister, 12 Mitgliedern, dem Schriftleiter des Korrespondenzblattes und dem in direkter Wahl bestimmten Ruhestandsvertreter. Delegierte kommen aus dem Theologinnenkonvent, der VbV (Verein bayerischer Vikar*innen und Pfarrer*innen im Probendienst), der AG Pfarrer im Teildienst, aus den Werken und Diensten, sowie von den Schulpfarrer*innen. Die Pfarrverwalter*innen haben einen Gaststatus. Die lange Aufzählung zeigt: ein bunter und in den Sitzungen recht lebendiger Haufen. Er bildet die Breite der Landeskirche ab – das hilft zu einem guten Blick und mancher Debatte aus unterschiedlichen Perspektiven. In diesen 6 Jahren hat sich das immer wieder aufs Neue bewährt. Vor allem thematische Diskussionen sind von hohem Niveau und die gewachsene Vertrautheit hat es ermöglicht, auch kontroverskollegial zu diskutieren. Danke für diese Erfahrungen! Besonders hervorheben möchte ich namentlich zwei Personen: Unseren Schatzmeister Herbert Dersch, der nicht nur umsichtiger Zahlenakrobat ist, sondern auch besonders durch seine Vermittlungsfähigkeit besticht und selbst in fast aussichtslosen Situationen die positive Formulierung aus der Sackgasse herausfindet. Dann Cornelia Meinhard – als Schriftführerin protokolliert sie alle Sitzungen und schafft es, unsere bestimmt nicht druckreifen Wortbeiträge so darzustellen, dass

man auch lange Zeit später noch gut aus den Protokollen rekonstruieren kann, um was es ging.

In die letzte Periode des Hauptvorstandes fiel der Rücktritt von Fritz Schäfer als 2. Vorsitzenden. Der Spagat, von einer großen Gemeindestelle aus mit einer halben Freistellung beides zu machen, war nicht zu leisten. So wurde ein „Webfehler“ in dieser Konstruktion offensichtlich und leider musste Fritz an dieser Stelle die Konsequenzen tragen. Hier möchte ich noch einmal ausdrücklich seinen Einsatz und sein Engagement würdigen! Corinna Hektor hat für eine Nachbesetzung dann mit OKR Völkel die Ausweitung des Stellenumfangs verhandelt, so dass ich diese Funktion nun mit einer ganzen Freistellung wahrnehmen kann. Dadurch kann der 2. Vorsitz und die damit verbundene stellvertretende Sprecherrolle auch unabhängig von einer mehr oder weniger kompatiblen Ergänzungsstelle besetzt werden. Und schaut man auf staatliche Personalräte oder auch unsere kirchlichen Mitarbeitendenvertretungen – dort werden noch erheblich großzügigere Freistellungen gewährt. Insofern müssen wir kein schlechtes Gewissen haben und gleichzeitig ist die jetzige Lösung auch gut lebbar. In diesem Jahr konnten wir mit der Personalabteilung auch eine Finanzierungsvereinbarung treffen, die sich vor allem auf die Sachkosten bezieht. Bisher hatte der Verein diese Kosten weitgehend getragen – lediglich der Aufwand für 20 Sekreta-

riatsstunden wurde erstattet. Jetzt gibt es eine Pauschale und einen Teil der Fahrtkosten, über Tagungsräume wird noch verhandelt. Die Geschäftsstelle und alle weiteren Kosten trägt weiterhin der Verein.

Pfarrerkommission – die Schnittstelle zur Dienstgeberseite

Aus dem Hauptvorstand wird die Pfarrerkommission mit 7 Mitgliedern respektive Stellvertretern gewählt. Diese ist das direkte Gegenüber zum Dienstgeber und tagt dreimal im Jahr (der Hauptvorstand jeden Monat). An dieser Stelle seien auch unsere Gesprächspartner im Landeskirchenamt erwähnt, denn auch hier hat sich vieles verändert. Auf Helmut Völkel als Leiter der Personalabteilung folgte 2018 Stefan Reimers. Ich erinnere mich noch sehr gern an ein schönes und ausgelassenes Abschiedessen mit Helmut Völkel, der dann so unerwartet und schnell verstorben ist. Wir hätten ihm noch viele, viele Jahre des verdienten Ruhestandes gegönnt! Ein Jahr später ging Dr. Walter Rießbeck als Chefjustiziar der Personalabteilung in den Ruhestand. Mit ihm ging ein Jurist der „alten Schule“ im besten Sinne, der nie die Gründung aller Rechtssetzung im Evangelium vergessen hat. Seine Aufgaben wurden aufgeteilt und nun begleitet uns Dr. Otmar Funk in der Pfarrerkommission, die stellvertretende Abteilungsleiterin ist Dr. Renate Schulze. Der langjährige Referent für die Pfarrstellenbesetzungen, Wolfgang von Andrian, ging in diesem Jahr in Ruhestand, seit 1. Mai ist Dorothee Löser seine Nachfolgerin. Die veränderten Protagonisten haben auch unsere Arbeit verändert. Davon wird im Weiteren zu reden sein.

Korrespondenzblatt

Der Pfarrer- und Pfarrerinnenverein ist auch Herausgeber des Kor-

respondenzblattes, das übrigens schon 15 Jahre vor dem Verein gegründet wurde.¹ 2015 beendete Martin Ost als langjähriger Schriftleiter diese Tätigkeit, die zunächst von Manuela Noack übernommen wurde. Leider konnte sie dies aus persönlichen Gründen nicht weiterführen, seit 1. Mai 2017 ist nun Dr. Christian Weitnauer in dieser Funktion und hat das Blatt wieder in publizistisch sichere Gewässer gebracht. In der Redaktion wirken gegenwärtig mit: Marita Schiewe, Martin Müller, Monika Siebert-Vogt und Silvia Wagner. Karin Deter hat mit Ablauf dieser Periode nach 17 Jahren in der Redaktion aufgehört – wir sagen herzlichen Dank für ihren Einsatz! In Pfarrvereinen anderer Landeskirchen ist das Vereinsblatt meist ein recht deutliches Sprachrohr des jeweiligen Vereins – unsere „bayerische Besonderheit“ ist die Unabhängigkeit der Redaktion, die nicht „weisungsgebunden“ ist. Wir sehen das als hohes Gut – das Blatt dient der inhaltlichen, theologischen und standespolitischen „Correspondenz“, wie schon seit 1876. Damit verbunden ist natürlich ein hoher Anspruch an Redaktion und Schriftleitung und es gibt mitunter schwierige Situationen zu meistern. Für all den Einsatz und den journalistischen Eros, den ihr zeigt, ein herzliches Dankeschön.

130 Jahre Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern

In diesem Jahr besteht unser Verein dann schon 130 Jahre, es gibt ihn also schon 30 Jahre länger als die ELKB selbst! Entstanden ist er in der Folge des sozialen und geistlich-lutherischen Aufbruchs um Wilhelm Löhe und hat sich neben der stan-

¹ Für die ganz Genauen: Das Korrespondenzblatt ist, auch wenn 1876 gegründet, „erst“ im 136. Jahrgang, denn es erschien nicht jedes Jahr (z. B. in Kriegsjahren)

despolitischen Arbeit (er gründete 1870 die „Bayerische Pastoralkonferenz“) vor allem sozialen Belangen gewidmet. Stichworte wären: Versorgung von Pfarrwitwen, Pfarrwaisenhaus, Pfarrtöchterkasse, später Pfarrerkrankenkasse, Bruderhilfe, Familienfürsorge, Spar- und Kreditbank. Der Verein befasste sich ebenso mit kirchenpolitischen Fragen und war vor allem in den unruhigen Zeiten ein wesentlicher Faktor für die Weiterentwicklung der Kirchenstruktur. Viele Themen fanden durch die Entwicklung des Sozialstaates eine gesamtgesellschaftliche Lösung, aber es ist gut, daran zu erinnern, wo früher die Not, dann aber auch die Solidarität zu deren Linderung zu finden war.²

75. Deutscher Pfarrerinnen- und Pfarrertag

2018 trafen sich etwa 450 Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland in Augsburg mit dem Thema „Religion und Gewalt“. Dem ging eine 2-jährige und sehr intensive Vorbereitungszeit voraus, auch und vor allem, um das Thema in der Stadt erfahrbar zu machen. Vielfältige Exkursionen und Begegnungen mit anderen Religionen, aber auch an sozialen Brennpunkten waren bewusst gewählt, um die Tagung „zu erden“. Den Hauptvortrag hielt der Autor und Publizist Heribert Prantl. Zur Aufgabe der Kirchen meinte er, – im besten Sinne ermutigend – sie sollten eine „Entängstigungseinrichtung“ sein. Es brauche die Sehnsucht und „die Suche nach einer Welt, die nicht von dieser Welt ist.“ Uns schrieb er ins Stammbuch: wir sollen verständlich vom Glauben predigen, aber nicht „banal, infantil oder langweilig“³

² Vgl. dazu: Konrad Krebel, in: 100 Jahre Pfarrer- und Pfarrerinnenverein, Nürnberg 1991, S. 13 ff.

³ Vgl. dazu: Augsburger Allgemeine vom 18.09.2018 und IDEA-Dienst vom 18.09.2018

Die Themen der letzten 6 Jahre

Die Vielzahl der Einzelthemen würde diesen Vortrag sprengen, deshalb versuche ich, einige aus unserer Sicht wichtige Linien zu beschreiben. Dabei lassen sich zwei qualitativ unterschiedliche Herangehensweisen feststellen – zum einen, wenn wir in konstruktiver Weise an der Weiterentwicklung des Dienstrechts beteiligt sind (und so ist es ja im Pfarrvertretungsgesetz eigentlich vorgesehen), zum anderen, wenn dienstrechtliche Änderungen mit marginaler Beteiligung von uns als Betroffene erarbeitet werden. Letzteres, und das sind Grundwahrheiten der Organisationssoziologie, stärkt am langen Ende kein System.

Ausgehend vom „Pfarrbildprozess“, den OKR i. R. Ark Nitsche angestoßen hat und für den er als Projektleiter von 2014 bis 2016 verantwortlich war, wurden tatsächlich einige Problemkreise konkreter bearbeitet.⁴

- Pfarrerurlaubsverordnung

Diese wurde in guter Kooperation zwischen Dienstrecht und Pfarrerkommission überarbeitet. Hier wurden deutlich mehr Freiräume

⁴ Vgl dazu: Stefan Ark Nitsche, Pfarrer und Pfarrerin sein in verschiedenen Kontexten, Abschlussbericht, vorgelegt zur Landessynode Schweinfurt im November 2015. Der Prozess wird dort als „schlanke Struktur/kein neuer Riesenprozess“ bezeichnet (S. 30) und dennoch zählt man allein schon 173 operative Mitarbeitende. Über Studientage u. ä. wurden dann gut 2.500 Personen „beteiligt“. Identifiziert wurden 21 Themenkreise. Die wenigsten wurden in einem partizipativen Verfahren mit den Betroffenen erarbeitet, sondern eher (positiv formuliert) für sie. Viele Anstöße sind noch lange nicht umgesetzt, etliches ist auf der Strecke geblieben. Hilfreich wäre, einmal eine – ungeschönte – Bilanz zu ziehen.

ermöglicht. Das war auch dringend nötig, denn der Pfarrdienst schränkt sui generis erst einmal die Urlaubsmöglichkeiten ein – Urlaub geht nur in den Ferien aufgrund der Lehrtätigkeit im RU, Weihnachten, Ostern und Pfingsten liegen wiederum in den Ferien. Gut ist, dass nun die gesetzlichen Feiertage frei sind und auch ein Recht auf ein zusätzliches, freies Wochenende im Monat besteht. Durch bessere Vernetzung und Absprachen mit den Diensthelfern ist hier vieles möglich geworden. Die Kehrseite: bei vielen Kolleginnen und Kollegen verfällt immer wieder Urlaub, weil die dienstlichen Anforderungen das nicht möglich machen.

- Pfarrer und Pfarrerinnen auf Dienstvertrag

Diese Kolleginnen und Kollegen im Angestelltenverhältnis waren bisher im Vergleich zu den öffentlich-rechtlich Beschäftigten schlechter gestellt. Hier konnte eine weitgehende Angleichung ermöglicht werden, was sich auch auf die Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen auswirkt. Dadurch ist der Pfarrdienst wieder ein Stück attraktiver geworden, denn Spät- und Quereinsteiger werden zu den gleichen Konditionen vergütet. In diesen beiden Bereichen gab es einen fairen Dialog und Interessensausgleich zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmerseite. Und es wäre schön, wenn dies grundsätzlich Schule machen würde. Außerhalb des kirchlichen Binnenraums ist das eine allgemeine Praxis und zeugt von den hohen Sozialstandards in unserem Land und vom Nutzen für alle Seiten. Unser Wunsch: Diese Kultur weiterführen – auch über personelle Wechsel bei der Dienstgeberseite hinaus.

- Dienststörungen

Eine Thematik, die sich durch die letzten 6 Jahre gezogen hat und die aber weitgehend ohne eine Betei-

ligung der Betroffenen bearbeitet wurde, sind die Dienststörungen. Mittlerweile gibt es die Handreichung in der 3. Auflage, der Umfang ist dabei von 50 auf 80 Seiten gestiegen. Der Sinn von guten Dienststörungen ist unbestreitbar und die Entwicklung hat sie auch immer praxisgerechter gemacht – vor allem durch den beratenden Input durch die Gemeindeakademie. Nichtsdestotrotz wurde die Chance vergeben, mit den Betroffenen nach Lösungen zu suchen. Hier ist noch der konsistoriale Habitus des 19. Jahrhunderts lebendig: die Dienstgeberseite lässt es sich nicht nehmen, einseitig zu definieren, was die „Subordinierten“, wie man früher sagte, tun sollen. Bei der Erstellung der Dienststörung wird zwar in angemessener Weise die jeweilige Situation der Betroffenen aufgenommen und von dort aus nach Lösungen gesucht, die politischen Vorgaben durch das sog. „Arbeitszeitmodell“ sind aber gesetzt. Traut man uns nicht zu, hier etwas Konstruktives beizutragen? Um wie viel mehr Dynamik könnte man in das System bringen, wenn es eine gemeinsame Entwicklung gäbe, die dann auch deutlich positiver von den Betroffenen rezipiert würde. Immerhin hat die AGPiT für die 3. Auflage mit großer Beharrlichkeit einige Klarstellungen für Teildienstler erreicht. Aber genau an dieser Schnittstelle bleiben noch die größten Fragen. Ein Bekenntnis dazu, dass Teildienstler nicht über Gebühr zur Mehrarbeit herangezogen werden dürfen, fehlt weiterhin.

- Salutogenese

Neben dem Pfarrbildprozess war auch das Projekt „Salutogenese“ ein Auslöser für den Dienststörungsprozess. „Satis est“ wurde im Vorwort formuliert. Nicht nur die Begrenzung des Dienstumfangs war ein Ziel, sondern auch Hilfen, wenn man

einmal über seine eigenen Kräfte gekommen ist. Hier wünschen wir uns eine ehrliche Bestandsaufnahme, inwieweit die entsprechenden Maßnahmen sich positiv auf die Gesundheit und die Arbeitszufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen ausgewirkt haben. Allein die neueren Entwicklungen – die Streichung der Altersteilzeit, die spätere Altersentlastung im RU, das hochgesetzte Alter für den sog. „Antragsruhestand“ sprechen eine andere Sprache. Man könnte das durchaus so deuten, dass die Zeit der „Salutogenese“ an ihr Ende gekommen ist. Die vielen Verfahren zum Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit lassen dies vermuten. Das kann es aber nicht sein, und hier sehen wir eine große Aufgabe für die nächste Periode. Gegenwärtig wird oft hart gerungen, ob Auszeiten wie „Atem holen“ auf den Urlaub angerechnet werden. Es „soll“ von der Anrechnung abgesehen werden, praktisch ist man hier aber vom Wohl und Wehe des Dienstvorgesetzten abhängig. Wenn eine solche gesundheitsfördernde Maßnahme angezeigt ist, darf sie nicht das Recht auf freie Urlaubsgestaltung einschränken. Und gerade bei sinkenden Personalzahlen muss ein großes Augenmerk auf Arbeitsfähigkeit gelegt werden!

- Landesstellenplanung und Verwaltungsreform

Ein weiterer roter Faden, der sich durch die letzten 6 Jahre gezogen hat, ist die Landesstellenplanung, verbunden mit PuK (Profil und Konzentration). Dazu etwas weiter hinten im Bericht über die aktuellen Entwicklungen. Eine weitere Linie ist die Reorganisation der Verwaltungspraxis. Auf so gut wie jeder Regionaltagung dominieren die Problemanzeigen, denn oft wird Verwaltungsdienstleistung so gelebt, dass die Gemeinden und damit wir „zu liefern“ haben. Der Mehrwert des Wissens der Verwaltungsprofis bleibt oft auf der

Strecke, wenn man sich in „Machtfragen“ verheddert. Hier kommt der Begriff der „Haltung“ ins Spiel, den man auch von Dienstgeberseite immer öfter hört. Ich würde es lieber mit dem Begriff „Kultur“ beschreiben. Und die hätten wir ja eigentlich auch – so hatte ich immer das Glück, von einer äußerst kultivierten Verwaltung zu profitieren. Schön wäre es, wenn solche Erfahrungen nicht vom individuellen Glück abhängen. Unser Wunsch ist es, die Frage nach der Kultur des dienstlichen Miteinanders stärker in den Fokus zu nehmen.

- Der Gemischte Ausschuss Versorgung

Ein letzter Blick zurück auf eine Thematik, die eigentlich schon ausgiebig besprochen ist – die Arbeit des „Gemischten Ausschusses“, der zum Ziel hatte, die Ruhestandsversorgung zu kürzen. Der Druck, der hier erzeugt wurde und auf die Mitglieder in diesem Ausschuss abgeladen wurde, hatte alles andere als Kultur. Corinna Hektor hat 16 Sitzungen mitgemacht und ich lediglich eine. Das war die schrecklichste Erfahrung in meinem dienstlichen Leben in der ELKB. Aus dem Abstand bleibt die drängende Frage, warum so etwas möglich ist und wie so etwas in der Zukunft zu vermeiden ist. Mögen wir aus dem Evangelium heraus Wege dazu finden.

- Die aktuellen Entwicklungen

Ganz trennscharf bekommt man es nicht hin – den Rückblick auf die Vorstandsperiode und was gegenwärtig aktuell ist. Die meisten Themen, die uns gegenwärtig beschäftigen bzw. auch schon lange virulent sind, wurden ja von Corinna Hektor im vorletzten Korrespondenzblatt besprochen.⁵ Da vor zwei Wochen, am 8. Oktober, die letzte Sitzung der Pfarrerkommission war, kann ich heute über den aktuellen Stand berichten.

5 Nr. 8/9 August/September 2021, S. 139 ff.

- Schwerbehindertenvertretung

Im Landeskirchenamt gibt es eine Arbeitsgruppe „Inklusion“, der aber leider niemand von unserer Seite angehört. Dort wird an der Neufassung des Rechtes für schwerbehinderte Pfarrerrinnen und Pfarrer gearbeitet. Das ist auch dringend nötig, denn bis heute sind die Regeln für Inklusion, die es außerhalb der Kirche gibt, gerade für unsere Berufsgruppe nicht umgesetzt – obwohl im Pfarrdienstgesetz dezidiert steht, dass genau diese Vorschriften auch für uns gelten.⁶ Der uns dann vorgelegte Entwurf befasst sich nun aber leider nicht mit konkreten Verbesserungen für den Pfarrdienst von schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen. Es geht darin vielmehr um einen lediglich formalen Aspekt, nämlich die Zuständigkeit für die Schwerbehindertenvertretung weg von der Pfarrvertretung an die MAV zu übertragen. Das hat uns extrem überrascht, denn wir als Pfarrerrinnen und Pfarrer haben ein eigenes Personalvertretungsrecht (geregelt im Pfarrvertretungsgesetz) und sind von der MAV sogar ausgeschlossen.⁷ Des-

6 Vgl. Pfarrdienstgesetz EKD (RS 500) § 54 Abs. 1: „Die allgemeinen Vorschriften über Mutterschutz, Elternzeit, Arbeitsschutz, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen sind anzuwenden, soweit diese unmittelbar gelten. Im Übrigen gelten die Regelungen für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte entsprechend, soweit sie nicht der Wahrnehmung gottesdienstlicher Aufgaben entgegenstehen.“
7 Im Mitarbeitervertretungsgesetz EKD (RS 800) § 44 Satz 2 heißt es dazu: „Daneben findet keine Beteiligung in den Personalangelegenheiten der Personen statt, die im pfarramtlichen Dienst und in der Ausbildung oder Vorbereitung dazu stehen.“ Im Kommentar zum MVG.EKD, herausgegeben von Jousen, Mestwerdt, Nause und Spelge, München 2020, S. 552, wird dieser Satz im Hinblick auf die Ordination interpretiert: „Der Grund für die

halb war diese Änderung sachlich für uns nicht nachvollziehbar. Man hätte es sogar als Affront gegen unseren Berufsstand deuten können. Wir haben dann eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet und auf die Regelungen aus dem SGB IX hingewiesen, die aufgrund des Pfarrdienstgesetzes analog auch für uns gelten müssten und diese Argumentation später noch über einen Anwalt für Sozialrecht abgesichert. Im Personalvertretungsrecht der Beamten (denen wir dienstrechtlich am ähnlichsten sind) haben wir gute Vorschläge für eine Schwerbehindertenvertretung, etwa bei Richtern und Staatsanwälten, gefunden. Unsere Stellungnahme wurde dann von der zuständigen Juristin „gehört“ und es gab, wie so oft, keine inhaltliche Diskussion. Der Entwurf blieb unverändert und wurde in die Abteilungsleitersitzung (das sind die Oberkirchenräte im Landeskirchenamt) eingebracht. Er wurde dann (wir denken, aufgrund unserer Intervention) nicht beschlossen und insofern ist noch nichts verloren. Unsere Expertise haben wir den Abteilungsleitern für die weitere Beratung zur Verfügung gestellt und freuen uns, wenn es doch noch zu einem konstruktiven Dialog kommt. Unsere Berufsgruppe soll zumindest dem Vernehmen nach nicht mehr über das MVG in Sachen Schwerbehinderung vertreten werden, insofern ein Erfolg. Es hieß weiter, man wolle zunächst Erfahrungen aus anderen Landeskirchen recherchieren, um dann eine Entscheidung zu treffen. In welche Richtung es dann gehen wird, wurde uns nicht näher mitgeteilt.

Herausnahme dieser Personen liegt in der Gewährleistung der Unabhängigkeit des Amtes der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Auftrag und Recht zur Ausübung dieses Amtes vertraut die Kirche mit der Ordination an. Die Einschränkung der Beteiligung der Mitarbeitervertretung betrifft deshalb alle Personen, die ordiniert sind.“

- Zwangsteildienst

Die Never-ending-Story. Seit 12 Jahren ist nach einer Individualklage festgestellt, dass ein verpflichtender Teildienst rechtswidrig ist. Dies und die Tatsache der Versprechungen („keine Nachteile im Ruhestand“), die zwar gegeben wurden, aber nicht rechtlich verwertbar in Bescheiden zu finden sind, lasten schwer als moralische Schuld auf der Landeskirche und sind Grund für Ärger und Frust. Betroffen ist dabei nicht nur unser Berufsstand. So haben z. B. auch Religionspädagog*innen nur eine halbe Stelle bekommen, wenn sie mit einem Theologen/einer Theologin verheiratet waren. Immerhin wurde uns jetzt eine Übersicht der betroffenen Personen vorgelegt – von 1980 bis 2009 sind es 681 Personen, einige davon sind schon verstorben. Verzichten muss man durch 10 Jahre Zwangsteildienst auf 8,95% Ruhegehaltssatz. Wir halten einen Ausgleich mindestens in der Hälfte dieses Wertes für angemessen. Finanzierbar müsste dies sein, denn der Aufwand verteilt sich ja über die Ruhestandsjahre. Ob es ein solches Entgegenkommen gibt, bleibt abzuwarten. Auch, wie mit dem Problem der Glaubwürdigkeit umgegangen wird. Wir haben einen Verfassungsrechtler beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten auszuloten und moralische Verpflichtungen und Spielräume für Entscheidungen zu markieren. Denn damals „warb“ man um Solidarität, damit alle übernommen werden können und heute sind genau diese Kolleginnen und Kollegen eine große Hilfe angesichts sinkender Personalzahlen. Insofern hat die Landeskirche den Stellenteilern damals wie heute viel zu verdanken. Das verdient einen fairen Ausgleich, eine Anerkennung und Entschuldigung.

- Gesetzliche Krankenversicherung im Vikariat

Wie so oft sind auch hier die Finanzen der auslösende Faktor. Wir sind

als öffentlich-rechtlich Beschäftigte ja von der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse befreit, zu 50% bei einer privaten Krankenkasse versichert und bekommen die übrigen Kosten als Beihilfe vom Dienstgeber erstattet. Die Rückstellungen für die Beihilfe steigen indes mit dem immer höheren Durchschnittsalter. Die Landeskirche möchte deshalb mehr in Richtung gesetzliche Krankenversicherung gehen, wie bei Angestellten den Arbeitgeberbeitrag zahlen und im Gegenzug dann aber keine nennenswerten Beihilfe mehr gewähren. Der „Haken“ an der Sache ist, dass es nur am Anfang der Dienstzeit möglich ist, zu wählen. Später ist vor allem kein Wechsel mehr in die GKV möglich. Ein kleiner Teil der Kolleginnen und Kollegen hat sich freiwillig zu Dienstbeginn für die GKV entschieden, die meisten sind aber in der PKV gelandet. Um hier grundsätzlich als Versicherte in der GKV zu beginnen, soll im Vikariat die Beihilfe ausgeschlossen werden. Das klingt erst einmal nachteilig, aber es bedeutet auch, dass Vikarinnen und Vikare dann automatisch im allgemeingesetzlichen System der Kranken-, Pflege- und auch der Arbeitslosenversicherung sind. Im Probendienst kann man dann immer noch in die PKV wechseln. Es soll durch diese Änderung keine Nachteile geben. Von der Theorie her begrüßen wir diese Idee, werden aber genau auf das „Kleingedruckte“ schauen. So darf gerade bei Berufsanfängern netto nicht weniger in der Kasse sein, denn auch daran misst sich die Attraktivität der Arbeitgeberin.

- Landesstellenplanung

Johannes Grünwald informierte uns über den aktuellen Stand. Die Dekanate seien sehr kreativ, allerdings auch in unterschiedlicher Geschwindigkeit. Viele planten längerfristig bis 2030, deutlich sei ein gestiegener Beratungsbedarf – insgesamt würde man sich den Aufgaben stellen und

gute Lösungen finden. An uns wurden aber auch deutlich kritischere Töne herangetragen. So werden immer wieder regelrechte Verteilungskämpfe beklagt. Vor allem die Tatsache, dass in den Dekanatsausschüssen, in denen meist nicht alle Gemeinden vertreten sind, die Entscheidungen fallen, sorgt für Misstrauen statt für Solidarität. So entwickelt sich zwischen Dekanat und Gemeinden eine neue Hierarchie und das vermittelnde und kooperative Moment des Dekanates verschwindet immer mehr.⁸ Vor allem jüngere Kolleginnen und Kollegen, die eher erschrocken über die „Politisierung“ der Dekanatsgremien sind, hätten sich zentralere Vorgaben gewünscht, um im Dekanat nicht gegeneinander, sondern dann miteinander nach Lösungen zu suchen. Organisationssoziologisch ist es klar, dass ein so großes System wie die Landeskirche mindestens 3 Entscheidungsebenen braucht. Die „Stärkung der mittleren Ebene“ darf nicht dazu führen, dass man unliebsame Entscheidungen dorthin delegiert. Im Blick auf die sinkenden Personalzahlen sprach Stefan Reimers von einer sehr langen Zeit (15 Jahre!) des „Umbaus“. Von den zwei Säulen der bisherigen Arbeit – der Bestand und die Innovation – würde wohl nur letzteres übrig bleiben. Genau das sehen wir als Herausforderung, denn ohne einen festen Grund (der gelegt ist in Christus und dann auch im Alltag zu spüren sein muss) wird es nicht gehen. Der Satz „Prüfet alles und behaltet das Gute“ aus dem 1. Thessalonicher wäre unsere Leitlinie.

⁸ Vgl dazu: Dekanatsbezirksordnung (RS 310) § 2 Abs. 1: „Der Dekanatsbezirk dient der Zusammenarbeit der ihm zugehörigen Kirchengemeinden und der kirchlichen Einrichtungen und Dienste sowie der Erfüllung gemeinsamer, auch den örtlichen Bereich überschreitender Aufgaben. In ihm wird die Verbundenheit der Kirchengemeinden mit der ganzen Kirche wirksam.“

- Beziehungsreiche Gemeinden

Unsere Idee, den „Grund zu sichern“ und zu stärken, nimmt weiter Formen an. Es gab mehrere Besprechungen mit dem PuK-Büro. Übereinstimmend wurde ein Netz aus Beziehungen und deren Aufbau bzw. Pflege als Wesensmerkmal einer christlichen Gemeinschaft gesehen. Die Idee, in jedem Kirchenkreis 2 Pilotgemeinden zu finden, die (mit entsprechend Personal ausgestattet) einen starken Fokus auf dieses Thema setzen, wurde als sinnvolles Ziel vereinbart. Um aus diesem Versuch auch allgemeine Erkenntnisse zu gewinnen, haben wir Kontakt mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD aufgenommen. Das SI würde die jeweiligen Gemeinden wissenschaftlich begleiten und beraten, vor allem aus soziologischer Perspektive. Der Begriff „Sozialkapital“ spielt hierbei eine große Rolle. Wir sind sehr dankbar, dass wir hier nicht in den klassischen „Frontstellungen“ arbeiten, sondern einen Weg im Dialog gefunden haben. Es bleibt spannend, aber auch vielversprechend.

- Sonderpfarrstellen raus aus den Gemeinden

So könnte man es formulieren und wie ein Rauswurf fühlte es sich für viele an. Krankenhauspfarrer*innen, die seit jeher zu einer Gemeinde gehören, im Kirchenvorstand verankert sind, einen Anspruch auf eine Dienstwohnung haben, erfuhren rückwirkend, dass es nun anders ist. Sie gehören jetzt zum dekanatlichen Dienst, die formale Zugehörigkeit zur Gemeinde ist gekappt. In den langen Texten und Listen zur Landesstellenplanung ist das nicht weiter aufgefallen. Krankenhausstellen werden sowieso extra ausgewiesen und so hatte in der Liste ein „cut and paste“ weitreichende Auswirkungen. Nach einer gemeinsamen Intervention von Pfarrvertretung und der ARGE Krankenhausesorge wurde

nachgebessert und es deuten sich Lösungen an. Ingo Schurig von der Abteilung C und Johannes Grünwald von der Stellenplanung berichteten in der Pfarrerkommission, dass die ehemaligen Dienstwohnungen nun weiter zu mieten sein sollen – nicht zur ortsüblichen Miete, sondern in Höhe des Dienstwohnungsabschlages. Eine Mitgliedschaft im KV kann auch ohne den Status eines geborenen Mitgliedes möglich sein. Ich fand das vor dem Hintergrund der Vernetzungsdebatte interessant: Im ersten Aufschlag von PuK ging es darum, dass sich die Gemeinden „dem Raum“ um sie herum öffnen. Man kann es aber auch andersherum denken – wie wirken übergemeindliche Engagements zu den Gemeinden hin? Das sagte uns auch Erik Flüge auf der Frühjahrsversammlung 2019: Ihr habt insgesamt ein super Angebot, ihr müsst es nur besser und das heißt, gemeinsam „vermarkten“. Auch das sehen wir im Konzept der beziehungsreichen Gemeinden ...

- RU – wo bleibt das Positive?

Es gibt hier an einigen Stellen auch positive Nachrichten. Und es zeigt sich dabei, dass sich viele Gespräche und ein konstruktives Miteinander auszahlen. Jochen Bernhard von der Abteilung D stellte in Aussicht, dass künftig auf gemischten Stellen 50% Gemeinde/50% RU das Regelstundenmaß des Gemeindeanteils grundsätzlich (3 h) wegfällt. Eine weitere Unstimmigkeit bei der „Währung“ zwischen den Berufsgruppen – nämlich, dass 24 Stunden RU eine ganze Stelle definieren – wurde identifiziert und wird einheitlich geregelt. So gab es durchaus Fälle, bei denen eine halbe Schulstelle nicht mit 12, sondern mit 14 Stunden angesetzt wurde. Begründung war der Einsatz in Grund- und Mittelschule, wo für staatliche Lehrkräfte 28 Wochenstunden gelten. Stefan Reimers hat uns zugesichert, dass in Zukunft hier 12 Wochen-

stunden angesetzt werden sollen. Eine weitere und sehr spezielle Problematik steckt in dem Begriff „Faktorisierung“. Betroffen sind etwa 15 bis 20 Kolleginnen und Kollegen, die RU an FOS/BOS erteilen. Hier entstehen „unter der Hand“ Teildienstverhältnisse, wenn die Stunden, die nach dem Abitur nicht mehr anfallen, sich negativ auf das Gehalt niederschlagen. Es besteht Einvernehmen, dass dies nicht der Fall sein darf und ein 100%-Dienstverhältnis bestehen bleibt. Auch weitere Funktionen von Pfarrerinnen und Pfarrern im Schuldienst sollten ermöglicht und dienstlich anerkannt werden – z. B. die Übernahme einer Fachbetreuung oder die Ausbildung einer Referendarin/eines Referendars. Um dies zu erreichen, seien allerdings politische Verhandlungen mit dem Freistaat nötig. Chancen bestünden durchaus, weil wir vor allem an Gymnasien gebraucht werden, da es gegenwärtig zu wenig Religionsphilolog*innen gibt. Wir bleiben dran!

- Angemietete
Pfarrdienstwohnungen

Die neuen Regelungen vor allem im § 54 a der neuen Kirchengemeindebaurechtverordnung, haben zu großen Irritationen geführt. Die Angst, vor allem bei jungen Kolleginnen und Kollegen, ist groß, dass man entweder massiv draufzahlt oder ständig nach einer neuen Wohnung sucht, wenn ein Kind kommt oder geht und dann auch auf den Begleitkosten und -umständen der Umzüge sitzen bleibt. Wir hatten vorab deutlich auf die entstehende Problematik hingewiesen. Nach Gesprächen mit uns versuchte Alexander Esser von der Abteilung E, die Diskussion zu entschärfen. Es gebe auf jeden Fall Ermessensspielräume, die nicht zum unverschuldeten Nachteil der Betroffenen ausgelegt werden sollen. Nichtsdestotrotz müsse man gerade in Hochpreisregionen versuchen, auch Ausreißer bei den

Mieten nach oben zu vermeiden. Es wurde versprochen, alle Einzelfälle sorgfältig zu prüfen und ein Merkblatt solle helfen, den richtigen Ton zu treffen. Dr. Hübner ist bereit, die Verordnung zu überarbeiten. Stefan Reimers äußerte in diesem Zusammenhang, dass viele junge Kolleginnen und Kollegen lieber nicht in den großen und ehrwürdigen Pfarrhäusern wohnen möchten und nimmt dies sehr ernst. Harald Hein vom Baureferat der Abteilung E ergänzte, dass es im Hinblick auf die Zukunft der Pfarrhäuser schon an vielen Stellen runde Tische zwischen Dekanaten und Verwaltung gebe. Wir gaben zu bedenken, dass dazu auch die tatsächlich Betroffenen gehören (und eigentlich auch die Kirchengemeinden selbst). Die Thematik soll in der nächsten Sitzung der Pfarrerkommission vertieft werden.

- Probedienst / Stellenwechsel

Immer wieder kommt es vor, dass der Übergang vom Vikariat in den Probedienst mit Pfarramtsführung und anderen Herausforderungen verbunden ist, die einem extremen Sprung ins kalte Wasser gleichen. Corinna Hektor erinnerte an eine Idee, die noch zu Zeiten von Helmut Völkel entstanden ist – ein „coach“ vor Ort im Dekanat, z. B. ein erfahrener Nachbarkollege, der „in den Sattel hilft“. Dorothee Löser erläuterte die aktuelle Strategie bei der Besetzung von Probedienststellen. Es würden zunächst in der zuständigen Kommission die von den Regionalbischöf*innen vorgeschlagenen Stellen begutachtet, ob sie für Berufsanfänger geeignet seien. Dann erfolge die Abstimmung mit den Probedienstler*innen über den konkreten Einsatzort. Im Stellenpool seien immer ein Drittel mehr Stellen als benötigt, um genügend Flexibilität zu haben. Viele der jungen Kolleg*innen hätten schon Supervision, dies solle Standard werden. In manchen Dekanaten gebe es schon das Mo-

dell „coach“. Ziel sei, dies grundsätzlich im Probedienst umzusetzen. Ein Stolperstein beim Übergang in den Probedienst wurde weggeräumt – die Aufforderung, zum Vertrauensarzt zu gehen, kommt jetzt nicht mehr mit 4 Wochen Vorlauf mitten im Examensstress, sondern mit 6 Monaten Spielraum.

- Vikariat 2026

Hier geht es in die Zielgerade. Die grundsätzlichen Änderungen sind hier ja schon beschrieben worden – der Hauptunterschied ist die Verkürzung auf 2 Jahre, der Wegfall des „Mega-Abschlusses“ am Ende (Stefan Reimers) und die damit einhergehende „Modularisierung“. Es gibt dann eine überschaubare Zeit von einigen Monaten, z. B. mit dem Thema RU, an deren Ende eine Prüfung steht, die in die Gesamtnote eingeht. Wir sehen hier die Gefahr, andauernd im „Prüfungsmodus“ zu sein, auch fehlt die Zeit, im jeweiligen Bereich eine gewisse Routine zu erwerben. Neben diesem „exemplarischen“ Lernen soll der Blick auch weit über die Vikariatsgemeinde hinausgehen – nicht nur mit einem, sondern einer Vielzahl von Mentoren. Isolde Schmucker, die uns das Konzept vorstellte, räumte ein, dass der Abgleich in dem neuen System recht komplex sei. Einiges werde in die FEA verlagert, die aber in ihrer Selbstbestimmtheit erhalten werden soll. Im Hauptvorstand und auch in der Pfarrerkommission kamen wir zu einer differenzierten Einschätzung – vor allem die jüngeren Kolleg*innen sahen in dem modularisierten und exemplarischen Lernen viel Potential, den älteren unter uns war das kontinuierliche Hineinwachsen in die Ausbildungsgemeinde wichtiger. Es reiche nicht, mit einigen wenigen „Stellproben“ die einzelnen Themenfelder zu erlernen, hier sei mehr Zeit für die Entwicklung einer eigenen pastoralen Identität nötig. Klar wurde an der Neuaufstellung ohne jeden Zweifel, dass in der Zeit des Vikaria-

tes ein enormes Lernpotential zu bewältigen ist.

- Das Jubiläum der Kirchenverfassung

Prof. Dr. Hübner wird uns ja heute noch zu diesem Thema referieren – nachgeholt von der ausgefallenen Frühjahrstagung. Wir sind alle gespannt auf seine Gedanken – vorweg der Hinweis, dass demnächst ein Kommentar zur Kirchenverfassung von Dr. Hübner erscheint. Ich habe das Buch schon bestellt. Da ich nun den Vortrag noch nicht kenne, bin ich im besten Sinne unbefangen und möchte meinerseits ein paar Schlaglichter auf die Kirchenverfassung richten. Letztes Jahr hatte ich ja den partizipatorisch angelegten Entstehungsprozess nach dem ersten Weltkrieg beschrieben. Die Grundthesen dazu passten auf 2 Seiten im Amtsblatt. Auch die heute gültige Kirchenverfassung ist an sich immer noch recht schlank und zeigt sehr pointiert und auch zeitlos die „Essentials“ einer evangelischen Landeskirche. Allerdings ist die Struktur, die in vielen Jahren auf Basis dieser Verfassung entstanden ist, zu einem fast undurchdringlichen Dschungel von Vorschriften, Gremien und Zuständigkeiten geworden. Damit stellt sich die Frage, ob die vielen Normen und Regelungen überhaupt noch eine Wirkung entfalten können. Ganz wenige kennen sie wirklich gut und zudem ist die Schlagzahl der Änderungen höher denn je. Und die vielen Gremien ächzen über Berge von Papieren und die viel zu vielen Sitzungen.

In EKD-Reformkreisen wird daher immer wieder eine sog. „agile Kirche“ beschworen, manchmal auch in Form von „disruptiven“ Änderungen. Schaffen wir es, unser Normensystem agil zu gestalten – ohne Disruption? Das wäre doch auf jeden Fall das bessere Ziel – und

der Weg dahin kann eigentlich nur ein demokratischer sein!

Wie repräsentativ sind die Entscheidungsstrukturen der Landeskirche?

Die Landeskirche ist den staatlichen Strukturen nachempfunden, im Aufbau der verschiedenen Ebenen und auch im System der gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Man könnte es fast als repräsentativ-kirchliche Demokratie bezeichnen, aber im Vergleich zu den staatlichen Strukturen fehlen hier etliche Elemente, die im Staatswesen entscheidend zur demokratischen Legitimierung und auch zur politischen Dynamik beitragen. Gut zu sehen war das bei der neugewählten Landessynode: zwei Drittel neue Mitglieder, die schon auf der konstituierenden Tagung das Bedürfnis hatten, Gleichgesinnte zu finden und sich dann sehr bald auf die sog. „Arbeitskreise“ verteilen. Das könnte man gut mit den Parteien in den Parlamenten vergleichen. Beim genaueren Hinsehen fehlt aber vieles: Die Programme der Parteien stehen im öffentlichen Diskurs und sind dann auch Grundlage für eine Wahlentscheidung. Und es gibt die Parteien von der Basis bis an die Spitze, sie bündeln die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und artikulieren den Wählerwillen. In der Landeskirche haben wir aber nur in der Spitzenorganisation Landessynode diese „Arbeitskreise“, die aber auch nur rudimentär mit Parteien zu vergleichen sind (und das vielleicht auch gar nicht sein wollen). Es fehlt aber m. E. ein System (und ich würde schon sagen, mindestens „parteiähnlich“), das einen Diskurs bis an die Basis der Kirchengemeinden ermöglicht. Dadurch könnte für die vorhandenen Gremien ein enormer Erkenntnisgewinn entstehen. Gleichzeitig würde für die Kirchenmitglieder klarer werden, wofür die evangelische Kirche steht, und sie

hätten viel mehr als jetzt das Gefühl, mitwirken zu können.

Wie können die verschiedenen Interessen in einen Dialog kommen?

Im staatlichen Kontext gibt es neben den Parteien auch noch andere Strukturen der politischen Meinungsbildung. Da sind die verschiedensten Interessensverbände von Berufsgruppen, Wirtschaftsbereichen, staatlichen Strukturen (z. B. der Städtetag), die vielen NGO's und vieles mehr. Diese bündeln Themen und bringen sie in die demokratisch verfassten Strukturen ein. Wir haben zum Teil solche Verbände, z. B. die ARGE Verwaltung oder die Konferenz der Werke und Dienste. Deren Arbeit geschieht aber meist im Hintergrund. Warum sollte das nicht auch einer breiteren Kirchenöffentlichkeit zugänglich sein? Ich könnte mir auch gut vorstellen, dass sich weitere Interessensgruppen bilden, z. B. von Stadtgemeinden, von Landgemeinden, großen Gemeinden, kleinen Gemeinden, GKG-Gemeinden usw. All diese Positionen könnten dann in die demokratisch legitimierte kirchlichen Entscheidungsprozesse einfließen.

Wie kann mehr Transparenz entstehen?

Immer wieder ist zu beobachten, dass die eigentlichen Entscheidungen bei uns in einer Vielzahl von strukturprägenden Gremien getroffen werden, die aber kaum erkennbar sind und ganz eigenen Regelmechanismen unterliegen, jenseits von Kirchenvorstand, Dekanats- und Landessynode. Von Mitgliedern dieser Gremien, egal ob haupt- oder ehrenamtlich, kommt oft die Rückmeldung, nur „Stimmvieh“ zu sein. Hier fehlt die Rückbindung an die Basis der „normalen“ Mitglieder, dadurch entstehen

problematische Entscheidungen, es führt zu Misstrauen und letztlich zu immer größerer innerer Distanz. Diese Wahrnehmung ist nun wahrlich nicht neu, aber wie in der Klimadebatte ist die Problematik seit Jahrzehnten bekannt und wird trotzdem nicht angegangen. Lässt hier die Kirchenverfassung zu viel Spielraum? Grundsätzlich atmet sie ja einen anderen Geist.⁹ Aber

9 Vgl. dazu: Kirchenverfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (RS 1), Art. 1 Aufgabe der ELKB und ihrer Mitglieder:

(1) Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat die Aufgabe, Sorge zu tragen für den Dienst am Evangelium von Jesus Christus in Wort und

müssten nicht auch „Kulturgüter“ wie Transparenz und Partizipation besser abgebildet werden?

Sakrament, für die geschwisterliche Gemeinschaft.

Art. 2 Die ELKB und ihre Gliederungen: (1) Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, ihre Kirchengemeinden, ihre Gesamtkirchengemeinden, ihre Dekanatsbezirke, ihre Zweckverbände und ihre sonstigen Körperschaften, ihre Anstalten und Stiftungen sowie ihre Einrichtungen und Dienste bilden eine innere und äußere Einheit. (2) In dieser Einheit haben sie die zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben notwendige Eigenverantwortung und Freiheit, die durch die kirchlichen Ordnungen gesichert und begrenzt werden.

Ich kann hier nur anreißen, welche Chancen in einer demokratischen Weiterentwicklung der Landeskirche stecken. In der Kirchenverfassung finde ich diese Möglichkeiten angelegt. Im christlichen Geist des Abendlandes hat sich unsere Demokratie entwickelt. Dadurch könnte sich auch das Christentum in unserer Zeit weiterentwickeln.

Daniel Tenberg, 2. Vorsitzender

■ Im Herbst des Pfarrlebens

Bericht Fortbildungsseminar 2021 für Pfarrer*innen i. R.

Die Rotesche im Eingangsbereich des Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrums (EBZ) färbte sich schon goldgelb, als die knapp vierzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Emeritifreizeit in Bad Alexandersbad ankamen. Regionalbischof i. R. Dr. Karl-Heinz Röhlin hatte dieses Fortbildungsseminar ange-regt und zusammen mit Andreas Beneker, dem Leiter des EBZ, auch geplant. Update Theologie stand auf dem Programm zum dem in Kooperation mit dem Bayerischen Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein eingeladen wurde. Da viele PfarrerInnen im Ruhestand Gottesdienste, Kasualien, Vorträge oder Arbeiten in der Kur- und Urlauberseelsorge übernehmen, stellte die Landeskirche einen Zuschuss von 50% der Tagungskosten in Aussicht.

Bereits 2018 wurden die ersten Pläne für eine solche Update-Theologie-Freizeit entworfen, die dann auch 2020 stattfinden sollte. Die Pandemie nötigte jedoch diese Pläne um ein Jahr zu verschieben. Als die Welle im Sommer 2021

abflachte und die meisten Ruhe-ständler bis dahin doppelt geimpft waren, schien der Plan aufzugehen, das Seminar Ende September stattfinden zu lassen. Es wurde jedoch spannend als im September die In-zidenzzahlen wieder anstiegen.

So prägte auch die Coronakrise diese Emeritifreizeit: Masken-pflicht, AHA-Regeln, wie verhalte ich mich bei Begegnungen und in der Gruppe? Das alles war für die Teilnehmer unbekanntes Neuland. Dennoch war die Stimmung sehr gut. Endlich konnte wieder einmal eine längere Fortbildung besucht werden und scheinbare Normalität einkehren.

Dank der guten Vorbereitung und den ausgezeichneten Gegebenheiten im EBZ, den klaren Regeln und der Bereitschaft der Teilnehmer sich auf dieses Neuland einzulassen, konnte diese Tagung dann auch gelingen. Die großzügigen Räumlichkeiten und das abwechslungs-reiche Programm trugen ihren Teil dazu bei:

In der Mehrzweckhalle des EBZ, dem Haupttagungsort, konnte der notwendige Abstand untereinander gut eingehalten werden. Es war sogar Singen bei geöffnetem Fenster möglich, begleitet von Ruth Röhlin am Klavier.

Mit den pastoralpsychologischen Aspekten zum Ruhestand führte Dr. Karl-Heinz Röhlin in den ersten Abend ein, die dann in kleiner Runde weiter besprochen werden konnten. Dieser Vortrag wurde im Korrespondenzblatt Nr. 11 November 21, S. 187-190 bereits abgedruckt.

Jeden Morgen, nach dem ausgezeichneten Frühstück und der Morgenandacht, half Hans Bauer mit leichten Körperübungen den Tag locker anzugehen.

Pfrin. Sabine Meister vom Gottesdienstinstitut zeigte am Folgetag die neueren Entwicklungen in der Homiletik auf. Ausgehend von Ernst Langes Predigtverständnis sowie Gerhard Marcel Martins „Deutungsoffenheit der Predigt“ und der „Predigt als Schöpfungsakt“ von Engemann über David Plüss' „In Szene setzen der Botschaft“,

„Predigt als Lebenskunst“ (Grözing) und „Predigtkunst“ (Nikol), zu „Verständigungsbemühung“ (Weyel und Conrad) und der Predigt als „Imaginationsgemeinschaft“ (Konrad Müller). In Kleingruppen wurden die verschiedenen Sichtweisen anhand von praktischen Beispielen veranschaulicht. Herzlichen Dank an Pfr. i. R. Volkmar Gregori, der dazu etliche Anregungen gegeben hatte, allerdings aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Tagung selbst teilnehmen konnte.

Der Nachmittag gehörte Dr. Hermann Vorländer und den Entwicklungen in der Exegese des Alten Testaments. Da er mit seiner Spätdatierung des Jahwisten in den siebziger Jahren noch keine wissenschaftliche Anerkennung fand, führte Vorländers Laufbahn zunächst von Erlangen nach Beirut, dann in den Pfarrdienst an herausragenden Stellen. Als nebenamtlicher Dozent der Fachhochschule München blieb er aber während der ganzen Zeit der wissenschaftlichen Theologie stets nahe. Als Vorländer bereits im Ruhestand war, wurden seine Spätdatierungsthesen Stand der Wissenschaft (siehe Korrespondenzblatt Nr.6 Juni 2012, S.80-82). Weitere Entwicklungen der alttestamentlichen Wissenschaft erklärte Vorländer anhand der Bedeutung von zentralen Begriffen wie Theoziee, Gerechtigkeit, Monotheismus – Monolatrie, – Polytheismus und deren Aufnahme bei Deuterocesaja. Das Reden und Handeln Gottes im AT setzt sich in Jesus Christus fort. Er erfüllt die alttestamentlichen Weissagungen. Im Kreuz wird die Antwort auf die Theozieefrage gegeben. Wir sind Teil der Schöpfung Gottes und haben daher unseren Auftrag (Mk.12, 29f.)

So spannte Vorländer den Bogen vom AT zur neutestamentlichen Wissenschaft, deren neuere Entwicklungen uns Dr. Peter Hirsch-

berg am nächsten Nachmittag näher brachte. Dazwischen lagen aber noch die Abendandacht nach dem Abendessen und dann ein literarisches Quartett, in dem aktuelle Erscheinungen auf dem Buchmarkt vorgestellt wurden.

Der nächste Vormittag gehörte dem Planungsreferenten der ELKB KR Pietro Peral, der die neuesten Entwicklungen in der Landeskirche vorstellte. Seine Themen waren ausgehend vom PuK-Prozess als Antwort auf die Austrittszahlen: die Landestellenplanung, das Miteinander der Berufsgruppen, der Abschied vom Kulturinstitut Pfarrhaus, die Änderungen in der Pfarrerausbildung „Vikariat 2026“, die Ruheständler als Seniorpartner der Jungen, Aushilfe bei Vakanzen und Übernahme von Kurseelsorge- und Auslandspfarrstellen. Sein Vortrag löste Verwunderung bis Bestürzung aus, was auch in der anschließenden Diskussion zum Ausdruck kam. Da war es gut, dass Hausherr Beneker in der Mittagspause zur anspruchsvollen Wanderung auf den Kaiserfelsen in der Luisenburg einladen konnte. Die nicht mehr so gut zu Fuß waren, wurden von Heidi Sprügel, der Umweltreferentin des Hauses, zum Dünkelhammer geführt.

Wieder mit freiem Kopf konnte im Anschluss an den Nachmittagskaffee das Update zum Neuen Testament folgen. In einem begeisterten Vortrag zeigte Dr. Peter Hirschberg die Renaissance der Leben-Jesu-Forschung auf. Er erinnerte an die Ursprünge der Leben-Jesu-Forschung und die Entmythologisierungsdebatten um Bultmann und seiner Schüler, die Absage an den historischen Jesus (Klaus Wengst) und die erneute Suche nach dem Historischen als dem, „was von bleibender Bedeutung ist“: Jesus ein Mensch, der auf Gottes Seite steht (Eduard Schweizer (1913-2006).

Das hatte auch Auswirkungen auf den christlich-jüdischen Dialog: Jesus war kein Gesetzesbrecher, sondern ein Erfüller der Verheißung. Da bekommt der Satz von Martin A. Kähler (1835-1912) neue Bedeutung: „Der historische Jesus verdeckt uns den lebendigen Christus. Der wirkliche Christus ist der gepredigte Christus, also der geglaubte. Dieses Bild prägt sich uns ein als Person des lebendigen Heilands.“ Damit waren wir am Ende von Hirschbergs Vortrag wieder bei der Homiletik gelandet: „Die Erzählung (Geschichte/Predigt) erklärt die Welt“.

Am Abend stellte uns Diplom-Biologin Heidi Sprügel die Blühpakt-Allianz vor, die in Alexandersbad zwischen der Landeskirche und dem Bayerischen Staat geschlossen wurde. Ziel ist die Schöpfung vor Ort zu bewahren und das Integrierte Klimaschutzkonzept unserer Landeskirche anschaulich und gemeinsam umzusetzen.

Dem vierten und letzten Tag gehörte dann der Rückblick und die Manöverkritik. Das abwechslungsreiche Programm fand große Zustimmung. Dem Ideengeber Dr. Karl-Heinz Röhl und seiner Frau wie auch dem EBZ mit Andreas Beneker und seinen Mitarbeiter*innen wurde herzlich gedankt. Im EBZ fanden wir ideale Bedingungen für diese Emeritifizierung. Daher wurde auch schon zur nächsten Update-Tagung nach Alexandersbad eingeladen: 11.-14. Oktober 2022.

Mit einem gemeinsamen Gottesdienst und Mittagessen endete dieses Seminar „Update Theologie“.

*Albrecht Bischoff, Pfr. i. R.
Vertreter der Ruheständler im
Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein*

■ **Regionaltagungen 2022**

für die Vertrauenspfarrerinnen und Vertrauenspfarrer in den Kirchenkreisen

Kirchenkreis Ansbach / Würzburg mit Pfarrerin Hektor

Montag, 24.01.2022 10.00 Uhr in 97342 Marktstefl, Hauptstr. 25,
Kirchenburg

Organisation: Pfarrer Peter Stier, Tel. 09332 1385
E-Mail: peter.stier@elkb.de

Kirchenkreis Augsburg mit Pfarrer Tenberg

Montag, 07.02.2022 10.00 Uhr in 86150 Augsburg, Frölichstr. 17
„das hotel am alten park“

Organisation: Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins,
Tel. 0821 56974810, E-Mail: info@pfarrerverein.de

Kirchenkreis Bayreuth mit Pfarrerin Hektor

Dienstag, 24.03.2022 10.00 Uhr in 95100 Selb, Wilhelm-Löhe-Platz 3,
Christuskirche

Organisation: Pfarrer Johannes Herold, Tel. 09287 60554
E-Mail: johannes.herold@elkb.de

Kirchenkreis München mit Pfarrer Tenberg

Dienstag, 18.01.2022 10.00 Uhr in 81475 München, Walliser Str. 11,
Andreaskirche

Organisation: Pfarrer Johannes Schuster, Tel. 089 74515912
E-Mail: johannes.schuster@elkb.de

Kirchenkreis Nürnberg mit Pfarrerin Hektor

Montag, 14.02.2022 10.00 Uhr in 90403 Nürnberg, Winklerstr. 26,
St. Sebald

Organisation: Pfarrer Thomas Zeitler, Tel. 0911 24469970
E-Mail: thomas.zeitler@elkb.de

Kirchenkreis Regensburg mit Pfarrer Tenberg

Montag, 14.02.2022 10.00 Uhr in Regensburg, Tagungsraum noch nicht bekannt

Organisation: Pfarrer Thomas Koschnitzke, Tel. 0941 7994210
E-Mail: thomas.koschnitzke@elkb.de

Für alle Regionaltagungen werden die Einladungen mit den erforderlichen Informationen zu gegebener Zeit an die Vertrauenspfarrerinnen und -pfarrer versendet.

Zu- und Absagen für alle Tagungen erbitten wir an die Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins, Tel. 0821 56974810 oder per E-Mail an info@pfarrerverein.de.

Der Theologe Salvador Dalí

Wie können wir unsere Zeitgenossen für die Botschaft des Evangeliums interessieren? Diese Frage beschäftigt uns alle. Zweifelsohne gibt es viele Wege; jede*r von uns hat ihre/seine ureigenen Gaben, Menschen zu erreichen, ihnen Worte und Eindrücke mitzugeben, die sie für die tieferen (oder höheren) Schichten des Lebens öffnen können und so in der Kraft des Heiligen Geistes glauben, hoffen und lieben lassen.

Einen mindestens auf den ersten Blick ungewöhnlichen Pfad möchte ich hier vorstellen: Ausstellungen mit Bildern zur Bibel von Salvador Dalí (1904–1989). Mit Dalí verbindet man Surrealismus. Wenn ich sage, er sei ein glänzender Theologe, stoße ich zuerst regelmäßig auf ungläubiges Kopfschütteln. Seine Bilder sollen gar zum Nachdenken über den Glauben anregen? Was für steile Behauptungen!

Doch bei mittlerweile mehr als 25 Ausstellungen (zumeist in Kooperation mit der Kur- und Tourismusseelsorge/Kirchenrat Thomas Roßmerkel) zeigte sich: Dalís Bildern gelingt exakt das: Die Bibel spannend zu machen. Sein 1964–65 geschaffener Zyklus „Biblia Sacra“ mit 105 Bildern (Dalís längster Zyklus) setzt biblische Theologie auf hochreflektierte Weise ins Bild, unter Verwendung wichtiger Texte von der Schöpfung bis zur Offenbarung des Johannes. Die Fülle der Gedanken und Malstile tritt in diesen Bildern exemplarisch zutage. Bekannten Szenen wie z. B. „Verkündigung an Maria“ oder „Sündenfall“ gewinnt er neue Aspekte ab. Daneben interessieren ihn

anspruchsvolle Themen wie Reue Gottes, Gericht und Rettung. Sein Hiob-Bild kann nur verstehen, wer sich intensiv mit dem Buch Hiob beschäftigt hat: Gott als Feind und Gott, der angerufen wird als Löser/Erlöser. Stets ist Dalí auch existentiell beteiligt. So hat er sich beim Gang Jesu auf dem See selbst ins Bild gemalt – anstelle des untergehenden Petrus. Dass die Evangelien „Passionsgeschichten mit verlängerter Einleitung“ sind – für Dalí eine Selbstverständlichkeit. Entsprechend legt er einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema „Passion und Auferweckung Jesu“. Aus dem letztgenannten Themenkreis möchte ich beispielhaft ein Werk ausführlicher vorstellen.

Neues Leben, das wissen wir alle, entsteht durch die liebend-sexuelle Verbindung von Mann und Frau. Was für ein Glück, wenn ein neues Menschenkind geboren wird! Viel schwieriger aber ist die Frage: Kann auch das Leiden Jesu neues Leben in die Welt bringen? Wie soll das gehen, neues Leben durch den Tod hindurch?

In aller Klarheit beantwortet Dalí diese Frage im Bild „Maria Magdalena unter dem Kreuz“¹.

¹ Originaltitel in der Biblia Sacra: Tolle, tolle, crucifige eum. Die Bildtitel gehen auf G. Albaretto zurück und sind oft wenig hilfreich (wie hier), manches Mal schlicht falsch. Näheres dazu in meinem Aufsatz „Salvador Dalí: Biblia Sacra. Grundsätzliche Überlegungen über die Zuordnung von Dalís Bildern zu den biblischen Texten“ in der kostenlosen Online-Zeitschrift „Die Bibel in der Kunst/Bible in the Arts“ Vol. IV /2020. In

Jesus ist tot. Dalí malt ihn hier wie oft in der Art des Christus von Johannes vom Kreuz: Der schwarze Kopf hängt weit nach vorne, die Arme und der Oberkörper sind geometrisch in Dreiecksformen dargestellt. Die Schwere des Körpers zieht ihn nach unten; er scheint sich schon aufzulösen. Aus der Wunde des Lanzenstichs (Joh. 19, 34) drückt bereits getrocknetes Blut heraus. Links unter dem Kreuz sind kleine Engelsflügel angedeutet. Auch für die Engel ist das Geschehen unfassbar und zutiefst verstörend. Wichtiger und den Blick auf sich ziehend steht rechts unter dem Kreuz Maria Magdalena. Dass sie in den letzten Stunden Unerträgliches gesehen und mitgelitten hat, kann jeder nachfühlen. Ihre Hände sind nach oben gereckt – gerade eben dürften sie noch eine Faust gebildet haben. Einen Augenblick zuvor hat sie noch mit Gott und der Welt gehadert. Wie kann Gott zulassen, dass der, der ihn doch mit „Abba“ vertrauensvoll angeredet hat, so jämmerlich umkommt? Durch ihn ist ihr Leben neu geworden. Durch ihn ist sie mit Gott beschenkt worden. Aber unter dem Kreuz ist ihr Glaube und ihre Welt zerbrochen. Alles in ihr ist in Aufruhr. Hat sie nicht alle Tränen der Welt geweint?

Doch Dalí macht uns zu Zeugen ihrer Wandlung. Ihr Mund öffnet sich, ihr Kinn fällt nach unten, eine letzte Träne fließt aus ihrem Augenwinkel, ihre Hände, eben noch zur Faust geballt, lösen sich. Ihre Augen, die bislang auf den Kopf Jesu gestarrt haben, werden erhoben und blicken voll Staunen über die Arme Jesu und über die Kreuzesbalken hinweg. Sie sieht, dass der Himmel geöffnet ist. Dieser ist belebt. Da ist etwa der von Dalí stets in Blau gemalte Schöpferdiesem Artikel finden sich weitere Bilddeutungen aus dem Zyklus. Für eine erste Begegnung empfehle ich die S. 17–23.

fergott zu sehen. Die in grün gehaltenen Gestalten über dem Querbalken sind auf den Schöpfergott ausgerichtet; jene über Jesu Armen (Märtyrer um der Botschaft Gottes willen?) eher auf Jesus.

Maria Magdalena geht auf: Der Tod Jesu macht den Himmel zugänglich. Ob Dalí explizit an Joh 10, 9 gedacht hat, muss offen bleiben. „Ich bin die Tür; wer durch mich hineingeht, wird selig werden. Er wird ein und ausgehen und Weide finden.“ Nach meinem Studium seiner Bilder und seiner vielfältigen Zitate in anderen Bildern halte ich sogar eine explizite Bezugnahme für möglich. Wie auch immer. Entscheidend ist, dass Maria Magdalena im Tod Jesu einen tiefen Sinn „sieht“: Jesu Kreuzestod hat den Himmel geöffnet; damit hat das irdische Leben eine ewige Perspektive. Damit überstrahlt „lebendige Hoffnung“ unser endliches Leben; kommt wahrhaft „neues Leben“ in unsere „alte“ Welt.

Dalí aber gibt sich nie nur mit einem Gedanken zufrieden. Um den Kopf Maria Magdalenas erkennt man eine hell-ockerbraune Aura. Einen Moment zuvor muss diese noch voller Verzweiflung tief-schwarz gewesen sein. Aber vom Gekreuzigten gehen gelb-ockerbraune „Korpuskeln“ oder Segenspunkte aus. Diese sammeln sich um ihren Kopf. So wie die Arme gotischer Kruzifixe oft in ihren Gesten segnen, wird auch hier die unter dem Kreuz Stehende getröstet und gesegnet. Stauend blickt sie nach oben, voll überwältigend neuer Erkenntnis: Aus diesem Tod kommt „neues Leben“ von anderer, seligmachender Qualität, und diese Erkenntnis wirkt sich konkret an ihr aus. Es ist noch nicht das warme Gelb, in dem Gott den Menschen in



der Biblia Sacra nahe kommt – aber es ist „auf dem Weg“ dahin.

Links fallen größere blaue „Korpuskeln“ auf. Sind sie nur gemalt, weil blau als Komplementärfarbe zu gelb einem Bild Balance verleiht? Kaum. Die blauen Punkte deuten bereits an, dass der Schöpfergott mit seiner Kraft in Kürze aktiv werden wird. „Im Werden“ ist nicht nur neues Leben für Maria Magdalena, sondern auch für den toten Jesus. Schließlich ganz unten in grau: Unwahrscheinlich, dass es der Schädel Adams ist, der sonst oft unter dem Kreuz zu sehen ist. Mit grauer Farbe hat Dalí oft den Widersacher Gottes, „Tod und Teufel“ gemalt. Stellt man das Bild auf den Kopf, blickt auch der Tod auf zum Gekreuzigten. Auf anderen Bildern des Zyklus ist deutlich zu erkennen: „Tod und Teufel“ geht es darum, den Himmel zu verschließen und so den Menschen jede Hoffnung zu nehmen. Aber nun hat er verloren; löst er sich bereits auf?

Freilich: Dass Kreuzestheologie viele Facetten hat, weiß Dalí sehr

genau. M. E. hat kein Künstler so tief empfunden, dass mit dem Tod Jesu auch die Existenz Gott-Vaters zutiefst auf dem Spiel steht. Auch da zeigt sich, dass Dalí ein ernstzunehmender Theologe war. Freilich kann das hier nur als These formuliert werden; um sie zu belegen, müssten andere Bilder des Zyklus interpretiert werden.

Aufgrund des begrenzten Platzes mag das zur Anschauung genügen. Die Bilder sind zwar schon 1964–65 entstanden, aber aufgrund von Eigentümlichkeiten der Edition bislang wenig bekannt. Auch wer meint, er kenne Dalí, wird zumeist überrascht. Zudem: Der Name Dalí ist nach wie vor

anziehend. Bei bisherigen Ausstellungen waren die Veranstalter*innen stets überrascht, wie viele Besucher*innen angelockt wurden. Auch die Presse hat an vielen Orten ausführlich berichtet.²

Nach meiner Erfahrung benötigen viele Betrachter*innen eine kurze Hilfestellung, um sich im Bild orientieren zu können. Darum gebe ich bei Ausstellungen stets eine Bildbeschreibung auf einer laminierten DIN A 4-Seite bei. Wer mit der Beschreibung einen Weg ins Bild gefunden hat, kann dann leicht selbstständig weitere Details entdecken.

Bei einer Ausstellung bietet sich je nach Möglichkeiten auch ein vielfältiges Rahmenprogramm an. Über die Bilder samt dazu gehörigem Bibeltext lässt sich sehr gut predigen. Gerne stelle ich bei Interesse meine eigenen Dalí-Predigten als „Predigthilfen“ zur Verfügung. Weiter sind Kunstgesprä-

² Bei Interesse googeln: Herbert Specht Salvador Dalí.

che oder Vorträge eine Option. Kantoren haben beeindruckende Improvisationen zu einzelnen Bildern gespielt; zudem sind in den letzten Jahren Gedichte und mehrere Kompositionen zu einzelnen Bildern entstanden.

Dalí hat im Zyklus „Biblia Sacra“ 105 Bilder geschaffen. Doch da die Werke so intensiv sind, kann man bei einem Besuch höchstens 5–7 von ihnen „aufnehmen“. Das bedeutet: Eine Ausstellung mit 25 oder 30 Bildern hinterlässt bei Besucher*innen bereits einen starken Eindruck. An manchen Orten haben sich evangelische und katholische Kirche zusammengetan, um jeweils 30 Bilder zu zeigen und haben so eine „Wander“-ausstellung innerhalb ihres Ortes ermöglicht.

Eine wichtige Frage: Ist Dalí aufgrund der Kosten nur etwas für reiche Leuchtturmkirchen? Nein. Es fallen zwar Kosten an, aber diese sind überschaubar. Originallithografien sind etwas teurer. Es gibt aber auch farbige Offsetlithografien, die sehr günstig zu haben sind und in kleinen Kirchengemeinden großen Zuspruch fanden. Was für eine Freude in einem kleinen Ort in Thüringen, als Menschen ihre Schwellenangst überwinden und wegen Dalí das erste Mal ihre Kirche vor Ort von innen gesehen haben!³

„Get crazy with Dalí!“ war das Motto einer anderen Dalí-Ausstellung in Überlingen. Bilder der Biblia sacra Interesse? Gerne sende ich Ihnen per E-Mail ein Angebot für Ihre Möglichkeiten.

cra ermutigen zu „Read the Bible with Salvador!“

*Dr. Herbert Specht, Pfarrer i. R.
herbert_specht@gmx.de*

Foto: Josef Nannemann: Salvador Dalí, Maria Magdalena unter dem Kreuz/ Tolle, tolle, crucifige eum, 1964, Field 69-3/3-6; Magni luxus ad personam © Salvador Dalí, Fundació Gala-Salvador Dalí/VG Bild-Kunst, Bonn 2021

■ Weckruf zur Umkehr

„Denn das Wort vom Kreuz ist eine Torheit denen, die verloren werden; uns aber, die wir selig werden, ist es Gottes Kraft.“ (1.Kor 1, 18).

Im April 1518 entwarf Martin Luther in Heidelberg die Grundzüge seiner paulinischen Theologie des Kreuzes gegen die dominierende Theologie der Herrlichkeit. „Weil die Menschen die Erkenntnis Gottes aus den Werken missbraucht haben, wollte wiederum Gott aus den Leiden erkannt werden.“ „So ist es für niemanden genug und nütze, Gott in seiner Herrlichkeit und Majestät zu erkennen, wenn er ihn nicht zugleich in der Niedrigkeit und Schmach des Kreuzes erkennt.“ „In Christus, dem Gekreuzigten ist die wahre Theologie und Erkenntnis Gottes.“¹

¹ Zitiert nach Walther von Loewenich, Martin Luther, München 1983, S. 117

Die Theologie der Herrlichkeit versucht, Gott durch Steigerungen zu finden: Menschen sind mächtig – Gott ist allmächtig. Menschen sind gut – Gott ist vollkommen. Menschen haben einen freien Willen, Gutes zu tun – Gott hilft dazu als der vollkommene Gute.

Jesus und Paulus dagegen beginnen mit dem Ruf zur Umkehr (Mk 1, 15). Diese Umkehr geschieht in der Begegnung mit Jesus Christus, der am Kreuz für uns gestorben ist. Die „Torheit des Kreuzes“ bewirkt eine Umkehrung der weltlichen Weisheit und Sichtweise Gottes: eine Abkehr von den Phantasien über Macht und Größe, Erfolg und Wachstum, die auf Gott projiziert werden.

Wo früher viele Menschen danach strebten, Gott hinter den Gesetzen der Welt zu erkennen und diese

Gesetze zu befolgen, folgen heute viele Menschen den Gesetzen von Erfolg, Konsum und einem guten Leben.

Wir nennen es nicht Gott, sondern Wachstum oder Erfolg, aber es folgt den gleichen Prinzipien wie die Religion, gegen die sich Luther wandte, die „Religion des Mehr“. Ihr „Gott“ heißt Wachstum, Effizienz, Produktivität, Leistung, Perfektion, Markt, Globalisierung und Neoliberalisierung. Wobei „Gott“ hier symbolisch gemeint ist als das, wonach Menschen streben, mit seinen guten und schlechten Seiten. Politiker, die nicht eine Verbesserung oder mindestens Sicherung unseres Lebensstandards versprechen, haben keine Chance auf Mehrheiten.

Das Mehr wird zum Ziel von Wirtschaft und Politik und oft auch des

individuellen Lebens. Dieses Mehr können sich immer mehr leisten, weil es immer billiger zu haben ist: Billigflieger, Billigfleisch, Billigkleidung, Billigshopping. Doch billig ist eigentlich sehr teuer, denn es geht auf Kosten der Natur, des Klimas, der Tiere und Pflanzen, der Kinder und der Niedriglohn-Arbeiterinnen in Asien und anderswo, der Konflikte um Rohstoffe. Diese „Religion des Mehr“ führt zu Verwerfungen und Ungleichheiten, weltweit und auch bei uns in Deutschland.

Noch einmal die Heidelberger Disputation: Die ganze Verkehrtheit liegt darin, sich selbst zu gefallen, sich selbst in seinen Werken zu genießen und sich selbst anzubeten. Diese Vermessenheit kann nicht vermieden werden, und die wahre Hoffnung kann nicht da sein, wenn nicht (zuvor) die Verdammung erfahren wird. (These 11). Ein Mensch, der tut, was er kann, häuft Sünde und Sünde, und wird dadurch doppelt schuldig vor Gott. (These 16). Die Werke und Leistungen des Menschen sehen immer schön und gut aus, sind aber in Wahrheit alles Sünden. (These 3)

Luther sprach vom verborgenen Gott und dem fremden Werk Gottes (1. Sam 2, 6). Gott wirkt in mir sein fremdes Werk, indem er das Kreisen um mich, um meinen Erfolg oder den meiner Firma, um meine Anerkennung oder meine Leistung als falsch aufdeckt und so zunichte macht, damit er so sein eigenes Werk wirken kann, was Paulus eine Neuschöpfung aus dem Tod nennt.

Stellen wir uns einmal vor, wir hätten uns noch nicht an den Anblick des Gekreuzigten gewöhnt. Da kommt einer und sagt: „Dieser als Verbrecher hingerichtete Mensch; er ist dein Gott, der dich erlösen und befreien wird, weil er für dich gestorben ist, damit er dir die Augen auftut über deine Verstrickung

und Abhängigkeit von einem falschen Gott.“

Wenn ich der Religion des Mehr verfallen bin, dann befreit mich die Begegnung mit dem Gekreuzigten aus dieser Abhängigkeit, denn im Tod ist es aus mit dem Streben nach Mehr. Doch bei Gott ist das der Beginn der Auferstehung zu einem befreiten Leben.

An dem Gekreuzigten erfahren wir das Leben in seiner Gebrochenheit und Schuld. Wir erfahren Schuld, Versagen und Tod als Teil des Lebens und bekommen durch den Heiligen Geist die Hoffnung auf ein neues befreites Leben.

Diese Umkehr der Werte und Ziele weg von Erfolg, Perfektion, Wachstum und mehr Leben auf Kosten anderer konnten wir ansatzweise in der Corona-Zeit erleben, hervorgerufen durch die Not vieler Menschen in unserem Umkreis.

Auf einmal fingen viele an, die Arbeit einer Pflegerin oder einer Lehrerin mehr zu schätzen und zu honorieren als z. B. die eines Autokonzern-Managers.

Auf einmal besannen sich viele darauf, die Natur nicht weiter zu zerstören, auf dass die Viren nicht mehr von den Tieren auf den Menschen überspringen, sondern dass wir die Natur bewahren und versuchen, wieder im Einklang mit ihr zu leben.

Viele begannen darüber nachzudenken, was der billige Konsum, der durch die Globalisierung möglich geworden ist, für Kehrseiten hat. Viele nahmen sich vor, achtsamer leben, die Gegenwart bewusster wahrzunehmen, sich an den kleinen Dingen zu freuen, Freundschaften, die Familie wertzuschätzen, statt ständig Leistung zu bringen und zum Wachstum beizutragen.

Das Miteinander und Mitgefühl, die gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortung für einander und für die Schöpfung wurde neu bewertet.

Die große Frage ist, wie nachhaltig sind diese Veränderungen?

Die Begegnung mit dem gekreuzigten Gott bewirkt eine nachhaltige Veränderung. Denn sie bedeutet nicht nur einen Wechsel der Perspektive und sie ersetzt nicht ein Gottesbild durch ein anderes, sondern ist eine Umkehr des Lebensstandortes, von einer zur anderen Seite.

Demut und Nachfolge Christi, Nächstenliebe und Mitgefühl waren früher die Wörter dafür. Diese Haltungen werden wir neu entdecken. Die in der Coronazeit wiederentdeckten Werte wie Achtsamkeit, Wertschätzung, Großzügigkeit, Fürsorge, Solidarität können uns leiten.

Die Kirche predigt die Kreuzestheologie, doch als Institution folgt sie auch der Macht der Zahlen: Mitglieder, Kirchensteuereinnahmen, messbarer Einfluss. Bei abnehmenden Zahlen wird sie vielleicht mehr zur Kirche in der Nachfolge des gekreuzigten Jesus Christus und der Apostel.

Pfr. Dr. Michael Preß, München.

Assistierter Suizid – eine ethische Herausforderung

1. Einleitung¹

Die Debatte um den assistierten Suizid hat nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.2.2020 wieder Fahrt aufgenommen. Ein Artikel von Anselm et al. (2021) hat den kirchlichen Diskurs erneut angefacht. Das ist so erfreulich wie nötig, wenn auch nicht einfach. Für Kirche und Diakonie steht einiges auf dem Spiel: Vermögen sie es, der Gesellschaft eine überzeugende Orientierung zu bieten? Ist diese Orientierungsleistung auch innerhalb von Kirche und Diakonie überzeugend vermittelbar, wenn Maximen wie der „Lebensschutz bis zuletzt“ auf Handlungsdruck in den Einrichtungen trifft, wo Bewohner*innen einen Sterbewunsch äußern und eine zugewandte Begleitung und Unterstützung erwarten? Ist mit den praktischen ethischen Fragen das theologische Problem gelöst?

Eine ethische Reflexion des assistierten Suizids hat es vor der Frage nach dem Ge- oder Verbotenen mit der Untersuchung der diesen Urteilen zugrunde liegenden moralischen Einstellungen zu tun. Ob ein Suizidwunsch als berechtigt oder unzulässig angesehen wird, ob diesem Wunsch durch Andere helfend entsprochen werden kann, darf, soll oder muss, ist ohne eine Besinnung auf die historisch-kulturellen, religiösen und sozialen Determinanten nicht zielführend.

Das Urteil des BVerfG zieht die Selbstbestimmung des Subjekts so weit,

¹ Der Beitrag ist ein gekürzter und leicht überarbeiteter Aufsatz aus: Jutta Ataie, Carmen Berger-Zell und Astrid Giebel (Hrsg.): Selbstbestimmung und Lebensschutz – Ambivalenzen in der Beihilfe zur Selbsttötung, Hospizverlag 2021 (im Erscheinen).

dass Suizidassistenz nicht mehr allein von schwerkranken Menschen, sondern von jeder zur Selbstbestimmung fähigen Person angefragt werden kann. Das eröffnet ein enormes Tableau an Konstellationen mit jeweils anderen ethischen Beurteilungen und technischen Fragen. Ich konzentriere hier mich auf Menschen, die aufgrund einer schweren, unheilbaren, absehbar nicht besserungsfähigen Krankheit um Suizidassistenz ersuchen. Die häufig zitierte 13-Jährige mit Liebeskummer und Sterbewunsch ist nicht Gegenstand der Überlegungen, obwohl sie um einer konsistenten Argumentation willen mitzubedenken wäre.

Ich will in meiner Argumentation zunächst auf den Suizid und seine moralische Beurteilung eingehen (2), um dann die Differenzen zum assistierten Suizid deutlich zu machen (3). Dabei werde ich auf der Grundlage kultureller Faktoren die moralischen Urteile ethisch reflektieren und fragen, wie hier weiter zu denken wäre. Schließlich frage ich nach den theologischen Perspektiven auf den assistierten Suizid und ihren ethischen Implikationen (4).

2. Suizid – kulturelle Faktoren und ethische Überlegungen

Der Suizid ist ein menschliches Phänomen und Problem. Es steht in der Freiheit und Möglichkeit des Menschen, sich selbst zu töten, sich in dieser definitiven Weise zu sich selbst zu verhalten. Es ist eine Praxis, die schon immer existiert hat. Ihre Umsetzung nimmt sehr verschiedene Formen an und ihre soziale Bewertung und Sanktionierung wechselt mit den Zeiten und Kulturen. In Deutschland ist Suizid keine Straftat, gleiches

gilt für die Beihilfe zum Suizid als Nebenhandlung. Die Ethik kann vom Recht nicht völlig absehen, hat aber ihren eigenen Raum, muss ihre eigenen Untersuchungen anstellen und eigene Urteile bilden.

Der Suizid ist ein vorsätzlicher Akt, sich vorzeitig den Tod zu geben, was einigen „widernatürlich“ erscheint. Die Gründe, das Leben für den Tod hinzugeben, sind so verschieden, wie die menschlichen Leben es sind. Es gibt Typologien, welche die Varianz der Selbsttötungen zu sortieren suchen, doch muss dabei stets bewusst bleiben, dass es sich um Abstraktionen handelt, die nur bedingt erlauben, den einzelnen Suizid zu verstehen. „Theorien zum Selbsttötungsphänomen helfen nur dann weiter, wenn sie auch die spezifische Problematik des einzelnen suizidgefährdeten Menschen verstehen helfen“ (Schmidtke 1988, 87). Es ist schon in weniger extremen Situationen schwer, die Motivlage eines Menschen zweifelsfrei zu erheben. Bei gelungenem Suizid ist es post mortem nahezu unmöglich – für eine ethische Urteilsfindung aber unerlässlich. Ein ethisches Urteil ist erforderlich, wo moralische Dimensionen des individuellen Lebens und des Zusammenlebens berührt werden und es darum geht, Einstellungen und Handlungen normativ zu orientieren.

Ein Suizid hinterlässt in seiner Endgültigkeit bei den Weiterlebenden oft starke Spuren und Emotionen, z. B. Leere, Trauer, Versagensgefühle, aber auch Erleichterung, Entlastung und Frieden. Der Tod beendet nicht nur Lebensentwürfe und Beziehungen, sondern gemahnt in seiner existenziellen Bedeutung die Weiterlebenden an ihre eigene Sterblichkeit und die Zerbrechlich-

keit ihrer Weltverhältnisse. Der Tod als die nicht verhandelbare Grenze unserer menschlichen Verstehens- und Kontrollbemühungen bleibt bei aller aufgebotenen Rationalität und Handlungsmacht – zumindest innerweltlich – ein Skandalon.

Bei Suizid lassen sich individual- und sozialetische Perspektiven unterscheiden. So fragt die Individualethik nach moralischen Gründen für die Gestaltung des eigenen Lebens, also auch, ob die suizidwillige Person rational betrachtet gute Gründe für den geplanten Schritt hat. Es wird vorausgesetzt, dass Menschen nicht nur juristisch Rechte haben, sondern auch ethisch betrachtet gute Gründe haben können, nicht mehr leben zu wollen (vgl. Wittwer 2019). Es kommt entscheidend darauf an, dass die Menschen ihrem Wunsch nach Suizid – idealiter – auf der Grundlage treffender und nachvollziehbarer Gründe nachgehen.

Nicht selten wird gegen diesen Wunsch vermutet, dass Menschen eigentlich meinen, sie wollten so nicht mehr leben. Der Sterbewunsch sei ein Hilferuf nach Verbesserung der Lebensbedingungen (z. B. Schmerzen, ungelöste Konflikte, Angst vor dem Unbekannten im Sterben). Es ist wohl so, dass Menschen mitunter den Tod als das geringere Übel im Vergleich zum derzeitigen Leben ansehen. Diese Einschätzung könnte sich jedoch – mit dem Wissen und der Erfahrung anderer – als Fehleinschätzung herausstellen: der Krankheitsverlauf muss nicht so dramatisch wie befürchtet sein, die Schmerzen könnten palliativ gelindert werden, die familiären Verstrickungen könnten in Gesprächen aufgelöst werden, die Schulden müssen die Familie nicht in den Ruin treiben...

Sozialetisch geht es darum, ob und in welcher Weise Suizidwillige an-

deren Menschen verpflichtet sind. Hierbei ist insbesondere an Fragen der Rücksichtnahme auf und Fürsorge für Weiterlebende zu denken. Sozialetisch motiviert ist auch das Argument, dass ein frei gegebener (assistierter) Suizid normativ in die Richtung wirken könnte, dass Moribunden, Devianten und Nicht-Leistungsfähigen von „der“ Gesellschaft ein „freiwilliges“ Ausscheiden aus dem Leben nahegelegt werden könnte, damit sie anderen nicht (mehr) zur Last fallen.

Hier müsste eine effektive Suizidprävention ansetzen, die Menschen ein offenes Ohr für ihren Sterbewunsch leiht, wo sie offen und ohne Oktroy aus irgendeiner Richtung eruieren können, ob der Suizid tatsächlich ihr tiefster Wunsch und die einzige akzeptable Handlungsoption ist. Bedenkt man, dass es insbesondere in unseren Kirchen über Jahrhunderte tabuisiert wurde, Suizidgedanken auch nur zu äußern, und dass es lange kirchliche Praxis war, den Suizidenten ein kirchliches Begräbnis zu verwehren und auch ihre Angehörigen mit Sanktionen zu belegen, so wird ersichtlich, dass dies keine Atmosphäre ist, in der ein Sterbewunsch geäußert und Alternativen auch nur exploriert werden können. Die Befürchtung, dass durch eine offenere Gesprächsatmosphäre und die vorbehaltlose Anerkennung der geäußerten Suizidwilligkeit (das ist nicht gleichbedeutend damit, den Suizid zu bejahen oder zu fördern) die Zahlen der Suizide stiegen, muss nicht eintreffen. Immer wieder wird auf die Erkenntnis im Bundesstaat Oregon verwiesen, wo die Freigabe von Medikamenten für einen selbstbestimmten Tod die Rate nicht gesteigert hat, weil – so die dominante Interpretation – Menschen mit Sterbewunsch durch ihre Kontrolle über die Option eines Suizides diesen in nicht mehr Fällen als sonst in die Tat umsetzen.

3. Ass. Suizid – kulturelle Faktoren und ethische Überlegungen

Beim assistierten Suizid stellen sich die Probleme anders dar, weil hier Dritte angefragt werden zu helfen. Es ist sorgfältig zu ergründen, wie der Wunsch nach Lebensbeendigung gemeint ist und ob nicht doch Handlungsalternativen bestehen. An diesem Punkt muss, wenn man die Bitte um Assistenz nicht zu einem Automatismus machen will, evaluiert werden, ob die sterbewillige Person befähigt ist, diesen Wunsch konsistent zu formulieren, ob der Wunsch als solcher wohlbegründet ist und schließlich der angefragte Dritte befugt, verpflichtet oder auch nur bereit zur Assistenz ist.

Für Suizidwillige werden dann Kriterien der Orientiertheit bzw. der Fähigkeit zur Selbstbestimmung als Anforderungen formuliert. Menschen, die diese Kriterien nicht erfüllen, wird die Berechtigung, um Suizidassistenz zu bitten, schnell abgesprochen, weil sie diesen Wunsch nicht aus wohlwogenen Gründen und einem geklärten und bewussten Selbstverhältnis formulieren könnten. Eine depressive Episode oder eine Wahnvorstellung wären wahrscheinlich tatsächlich ein Grund, die Fähigkeit der Person in einer so endgültigen Weise über sich zu disponieren, in Frage zu stellen und die Assistenz zu verwehren. Zugleich zeigen sich an dieser Konstellation zwei schwerwiegende Probleme. Erstens kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Person gerade unter der Depression oder Wahnvorstellung so leidet, dass sie das eigene Weiterleben nicht mehr wünscht. Kann man einer solchen Person diese Einstellung als unberechtigt absprechen? Wohl nur, wenn eine realistische Chance auf eine Verbesserung in Aussicht. Damit stellt sich zweitens die weiterreichende Frage, ob nicht

auch psychische Krankheiten, so wie physische Krankheiten, als berechtigter Grund für einen Sterbewunsch gelten können. Hier wäre der Grad wohl äußerst fein zwischen solchen Krankheiten, welche die Person als unfähig und solchen, die sie berechtigt erscheinen lassen, einen Suizidwunsch zu äußern. Diese Schwierigkeit liefert jedoch kein prinzipielles Argument gegen die Suizidassistenz, sondern verlangt lediglich enorme Anstrengungen von uns allen, sich dem Problem konstruktiv zu stellen. Dieser Aufgabe stellen sich aktuell auch die diakonischen Einrichtungen.

In dem Moment, wo Assistenten für den Suizid ins Spiel kommen, dürfen diese – bei aller unterstellten Bereitschaft – nicht zu reinen Erfüllungsgehilfen irgendwelcher Wünsche werden. Es wäre also über den Modus Moriendi zu verhandeln, was nicht über Angebot und Nachfrage geregelt werden sollte, sondern Grenzen der Praktikabilität berücksichtigt wie auch die Würde aller Beteiligten.

Dritte sind aber auch jene, die – aus welchen Gründen auch immer – in der Gesellschaft eine Einstellung pro Suizid unterstützen, so dass Menschen sich zum Suizid gedrängt fühlen könnten. Dies wollte der gestrichene § 217 vermeiden. Eine revidierte Fassung müsste den Rahmen und den Anstoß dazu bieten, dass Verfahren nicht nur die Beratung und Begleitung des Suizidwilligen garantieren, sondern auch die kritische (Selbst-)Überprüfung der Organe und Akteure in der Suizidassistenz einfordern.

4. Theologische Überlegungen zum assistierten Suizid

Die Kirche sieht sich hineingestellt in dieses Spannungsfeld als Institution, die das Leben feiert, sich als Anwältin des Lebens „bis zuletzt“

versteht, die Überwindung des Todes in der Auferstehung verkündet und tröstende Worte an den Gräbern finden muss. Sie ist aber auch in der Hinsicht gefordert, dass in ihren diakonischen Einrichtungen (Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung) die Fragen der Sterbebegleitung konkret beantwortet werden. Was ist mit der Bewohnerin, die ihren Sterbewunsch offen äußert und sich einfühlsame und kompetente Begleitung durch das Team einer Diakonie erhofft, statt heimlich Tabletten für einen Tag X in ihrer Schublade zu sammeln? Was ist mit dem moribunden ALS-Patienten, der bei einem christlichen Hospiz um Aufnahme und Abkürzung seines Leidenswegs ersucht?

Kirche und Diakonie werden gemeinsam eine Position zu diesen Fragen finden, die sich an dem noch zu konturierenden Rechtsrahmen orientiert und eine theologisch wie ethisch überzeugende Position formuliert. Sie müssen sowohl nach „innen“, zu den Mitarbeitenden und Kirchenmitgliedern, sprechen als auch nach außen in eine sich zunehmend säkular oder multioptional verstehende Gesellschaft.

„Der Selbstmord ist eine spezifisch menschliche Tat, und es ist nicht verwunderlich, daß er als solcher immer wieder Beifall und Rechtfertigung durch edle Menschen erfahren hat. Über jede kleinliche und moralisierende Beurteilung als Feigheit und Schwäche ist diese Tat, sofern sie in Freiheit vollzogen wird, erhaben. ... Wenn nun dennoch von der Verwerflichkeit des Selbstmordes gesprochen werden muß, so gilt das nicht vor dem Forum der Moral oder den Menschen, sondern allein vor dem Forum Gottes“ (Bonhoeffer 1958, S. 111 f.). Anders als Bonhoeffer, der den „Selbstmord“ den moralischen Fragen enthebt

und ihn „allein vor dem Forum Gottes“ verhandelt wissen will, bin ich der Meinung, dass auch aus einer christlichen Perspektive ethische Fragen mit dem Suizid verbunden sind – und beim assistierten Suizid umso mehr. Bonhoeffer betont, dass es durchaus veritable Gründe zur vorzeitigen Beendigung des Lebens geben mag, und die Selbsttötung als Opfer für andere sich der moralischen Verurteilung entzieht: „Wenn ein unheilbar Kranker sehen muß, daß seine Pflege den materiellen und seelischen Zusammenbruch seiner Familie zur Folge hat und durch eigenen Entschluß die Seinen von dieser Last befreit, so mögen gewiß manche Bedenken gegen so ein eigenmächtiges Handeln bestehen, dennoch wird eine Verurteilung auch hier nicht möglich sein. Eine Absolutsetzung des Verbotes der Selbsttötung gegenüber der Freiheit des Lebensopfers läßt sich angesichts solcher Fälle schwerlich begründen.“ (ebd., S. 114 f.)

Diese Position ist mittlerweile auch ökumenisch bestätigt worden: „In der Selbsttötung verneint der Mensch sich selbst. Vieles kann zu einem solchen letzten Schritt führen. Doch welche Gründe es auch sein mögen – keinem Menschen steht darüber von außen ein Urteil zu. Die Beweggründe und die Entscheidungsmöglichkeiten eines anderen bleiben ebenso wie die eventuellen Auswirkungen einer Krankheit im letzten unbekannt. [...] Doch Selbsttötung billigen und gutheißen kann der Mensch nicht, der begriffen hat, dass er nicht nur für sich lebt. Jeder Selbsttötungsversuch kann für ihn nur ein „Unfall“ und ein Hilfeschrei sein.“ (EKD/DBK 1989, 107).

Ich halte diese Interpretation eines jeden (!) Suizids als Unfall und Hilfeschrei für revisionsbedürftig. Abgesehen davon, dass sie ein Urteil über ein Phänomen abgibt, das

zu durchschauen sie zuvor gerade bestritten hatte, nimmt sie nicht zur Kenntnis, dass Menschen sehr wohl bewusst und begründet diesen Weg wählen können. Sogar aus dem Glauben an Gott und mit Gott! „Wer aber wollte sagen, daß Gottes Gnade nicht auch das Versagen unter dieser härtesten Anfechtung zu umfassen und zu tragen vermag“ (Bonhoeffer 1958, S. 116).

Ein weiteres Argument gegen die Selbsttötung lautet, der Mensch sei von Gott in diese Welt gesetzt worden und es sei ihm nicht erlaubt, diesen Ort vor der Zeit und ohne göttliche Erlaubnis zu verlassen. Überzeugend ist das Argument unter den Bedingungen einer Hochleistungsmedizin nicht mehr. So wie der Therapieabbruch eine legitime Entscheidung gegen den immer noch möglichen Einsatz weiterer medizinischer Mittel ist, so wie die „indirekte Sterbehilfe“ bisher unter einer etwas verschleiernenden Argumentation von der Doppelwirkung einer Handlung als ethisch legitim (und theologisch akzeptiert) vertreten wurde, so könnte in Zukunft auch der assistierte Suizid in bestimmten wohldefinierten Fällen eine Option werden. Und das aus Gründen, die sowohl vor dem Forum der Moral wie dem eines barmherzigen Gottes standhalten könnten – freilich nicht ohne eine skrupulöse Erforschung unserer aller Motive und Urteile.

*Prof. Dr. Arne Manzeschke,
Evang. Hochschule Nürnberg*

Literatur

Anselm, Reiner/Karle, Isolde/Lilie, Ulrich: Den assistierten professionellen Suizid ermöglichen. In: FAZ, 11. Januar 2021, 6.

Bonhoeffer, Dietrich, Ethik, München 1958.

EKD/DBK: Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens. Gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der DBK in Verbindung mit den übrigen Mitglieds- und Gastkirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin, Trier 1989.

Lenzen, Verena, Selbsttötung. Ein philosophisch-theologischer Dis-

kurs mit einer Fallstudie über Cesare Pavese, Düsseldorf 1987.

Schmidtke, Armin, Verhaltenstheoretisches Erklärungsmodell suizidalen Verhaltens, Regensburg 1988.

Wittwer, Héctor, Das Leben beenden. Über die Ethik der Selbsttötung, Paderborn 2019.

Klangvolle Verkündigung

Wider den liturgischen Wildwuchs

„Gottesdienst und Kirchenmusik“ – so wird künftig mein Referat im Landeskirchenamt unter meinem Nachfolger Wolfgang Böhm heißen. Denn in Zukunft dürfte der Konnex von Gottesdienst und Kirchenmusik noch wichtiger werden! Gleichzeitig erscheint das Feld „Gottesdienst“ allerdings umstrittener denn je.

Vor einiger Zeit schrieb mir einer der jüngeren hauptamtlichen Kantoren: „In meiner Kirchengemeinde werden seit Beginn der Pandemie die Gottesdienste liturgisch „eingedampft“. Anfangs wurde als Grund dafür die wegen der Infektionslage notwendige Zeitersparnis bei Gottesdiensten genannt. Meine Beobachtung ist allerdings, dass die Gottesdienste trotzdem mindestens 45 Minuten dauern (v. a. durch unnötige und unpassende „Moderationen“), obwohl sich meiner Meinung nach alle wesentlichen G 1-Elemente auch in 45 Minuten unterbringen ließen. Doch Kyrie und Gloria gibt es überhaupt nicht mehr, einen Psalm, ein Halleluja bzw. den Lobruf nur noch selten. Auf meinen Protest hin wurde – entgegen der Frühjahrsargumentation (Gottesdienstdauer und Infektionslage) – nun grundsätzlich angeführt, dass man die Gottesdienstordnung überdenken müsse, da G 1 kaum mehr Leute anspreche... Der Kirchenvorstand war in all die bereits erfolgten Ein-

griffe in die sonntägliche Liturgie nicht eingebunden... Gibt es nicht eigentlich die klare Maßgabe für alle Kirchengemeinden der ELKB, ihre Gottesdienste an G 1 (bzw. G 4) zu orientieren?“

Die Gottesdienstordnung droht beliebig zu werden

Agendarische Abläufe werden inzwischen fast nach Belieben verkürzt und unbekümmert aktuellen Bedürfnissen angepasst. Lesungstexte und auch Predigttexte werden schlicht als unverbindliche Vorschläge angesehen. Die ganze Eingangsliturgie (in G 1 der Teil „Eröffnung und Anrufung“) entfällt dabei vielerorts. Das Confiteor ist fast überall verschwunden, oft auch „Kyrie“ und „Gloria“. Was bleibt, ist eine vage Beschreibung der morgendlichen Gefühlslage, anstatt – wie es wohl einmal gedacht war – schlicht an die „Geschäftsgrundlage zwischen Gott und Mensch“ zu erinnern; so hatte mir gegenüber ein Kirchenvorsteher das Confiteor einmal treffend bezeichnet.

Das Liedrepertoire wird enger statt breiter

Während die Auswahl des aus dem EG verwendeten Liedgutes nachweislich immer schmaler wird, wird das Drängen nach immer

neuen Liedern immer lauter. Selbst der kürzlich erst modernisierte Kanon der Wochenlieder fällt schon wieder weithin der Beliebigkeit anheim. Auch dadurch tritt das Kirchenjahr zunehmend in den Hintergrund und verliert weiter seine prägende Bedeutung als eine formgebende Gestaltungshilfe für das persönliche Christsein.

Auch die Bedeutung von Prinzipalia wie Altar und Kanzel erscheint völlig nivelliert. Denn am Altar und auf der Kanzel passiert ja nichts mehr! Auch das Abendmahl wird vielerorts nur selten gefeiert bzw. – was noch schlimmer ist! – kaum irgendwo schmerzlich vermisst! Wie überhaupt der Gottesdienst ja in nicht wenigen Gemeinden während des Lockdowns für Monate gleich ganz auf Eis gelegt wurde! Weil doch die Gesundheit vorgehe! So wurde in merkwürdiger Verkehrung dem Christenmenschen ein Verzicht auf Gottesdienste nahegelegt als das nun zu fordernde Werk der Nächstenliebe. Während zugleich die Presse genüsslich Luther zitierte, der angesichts der in Wittenberg ausgebrochenen Pest seine Entschlossenheit betont hatte, die Stadt gerade jetzt auf keinen Fall verlassen zu wollen! Aber schon vom Kirchenvater Benedikt her hätte man die Mahnung im Ohr haben können: „Dem Gottesdienst ist nichts vorzuziehen!“ (Regula Benedicti 43, 3).

Seitdem nun Gottesdienste zaghaft wieder gefeiert werden, habe ich den Eindruck: Der Gottesdienst erholt sich so mühsam wie ein Corona-Langzeitkranker von seiner Covid-19-Erkrankung. Und die Perspektiven auf eine wirkliche Genesung sind immer noch ganz ungewiss... Nicht nur der zeitweise Ausfall des Gemeindegesangs hat dazu beigetragen, dass auch die Rolle der Gemeinde als eigenständig handelnder liturgischer Per-

son vielerorts nahezu verloren ist. Dabei hatte Martin Luther gerade dafür einmal so leidenschaftlich gekämpft: Für den Gesang der Gemeinde und damit für deren eigene liturgische Rolle im Gottesdienst! Diese eigene Rolle der Gemeinde wurde auch durch gestreamte Gottesdienste weiter untergraben.

Tatsächlich erschien das Streamen von Gottesdiensten gerade unter Corona vielen als ein neuer Aus- und Heilsweg. Mag dies Medium auch neue Chancen bieten und vielleicht punktuell sogar neue Zielgruppen erreichen, so bleibt es faktisch doch immer eine Notmaßnahme. Denn ein gestreamter Gottesdienst kann den real und analog gefeierten Gottesdienst einer leblich zusammenkommenden Gemeinde doch bestenfalls notdürftig ersetzen und musikalisch meist noch weniger! Wenn zudem nur eine einzige feste Kamera zum Einsatz kommen kann, steigert sich noch der Eindruck, dass dem Gemeindeglied hier keine andere Rolle mehr zukommt, denn als Zuschauer passiv einer „Aufführung“ beizuwohnen. Da wir auf diesem Gebiet aber seitens der Medien äußerst verwöhnt sind durch deren abwechslungsreiche Bildersprache und gefällige Szenenwechsel, ist folglich der Finger immer schnell an der Fernbedienung, wenn es eben nicht so professionell klappt damit. Anlässlich seiner Verabschiedung in den Ruhestand bemerkte ein oberbayerischer Dekan: Er würde gern mal wissen, wie viele Menschen, die ihm gegenüber beteuerten, den gestreamten Gottesdienst anzuklicken, diesen dann auch wirklich von Anfang bis Ende anschauen würden?

Gottesdienst als One-(Wo)Man-Show?

Kein Wunder, dass in so einem Gottesdienst-Konzept dann auch

Wechselrufe nach Lesungen und der Psalmgesang im Wechsel ausgedient haben! Der Gottesdienst wird zur One-Man-Show oder One-Woman-Show (von Kirchenmusiker*in und Lektor*in einmal abgesehen). Und aus der Sorge, die „Zuschauer“ bloß nicht zu verlieren, mutieren Liturg oder Liturgin zu angestregten Moderatoren, die ihre Gemeinde durch den Gottesdienst „führen“ wollen. Ich will nun das Streamen von Gottesdiensten nicht generell schlechtreden, denn es ist ja doch viel besser als gar nichts! Aber man sollte es eben auch nicht überschätzen! Vor allem aber besteht die Gefahr, dass die beim Streamen gemachten Erfahrungen nun als genereller Referenzrahmen für einen Umgang mit G 1 herangezogen werden! So ertönte landauf-landab in diesem Jahr der Ruf: „G 1 muss weg!“ Sogar aus dem Mund kirchenleitender Personen! Natürlich ist G 1 nicht unveränderbar oder sakrosankt, sondern markiert die liturgische Entwicklung der 80er/90er Jahre. Ist also natürlich auch bei Bedarf revidierbar! Aber klar muss doch sein: Eine Gottesdienstordnung lässt sich nur dann ersetzen, wenn auch wirklich ein Ersatz dafür bereitsteht! Dies scheint mir aber weithin nicht der Fall zu sein! Denn vielfach werden nun aufwändig vorbereitete „Zweite Programme“ wie Themengottesdienste oder Familiengottesdienste als tragende Modelle der Zukunft gesehen. Unter der Hand avancieren sie zu „Ersten Programmen“. Doch so wichtig diese Formen zur Ergänzung des Gottesdienst-Angebots sein mögen, so werden sie doch nie die Grundlast eines allsonntäglichen Gottesdienstes ersetzen können! Wenn man in einer Gemeinde so etwas monatlich schafft, wäre es ja schon sehr viel! Öfter oder sogar sonntäglich durchgeführt, wird es dann selbst von Routine eingeholt werden und schnell zur Tradition erstarren...

G 1 oder Agende 1 oder überhaupt jede Agende will ja doch gerade dies ermöglichen: Einen selbstverständlichen Grund-Konsens zu bieten für alle am Gottesdienst Beteiligten, der nicht jeden Sonntag neu erfunden werden muss! Das Wort „Agende“ bedeutet vom Lateinischen „agere“ oder „agendum“ her: „Das zu Tuende“. Das Wort „Liturgie“ lässt sich aus dem Griechischen herleiten: „laos ergia“: Ursprünglich bedeutete das so viel wie die „Ergiebigkeit des Volkes“; damals verstanden als der gemeinsame Beitrag aller Bürger zur Unterhaltung der Flotte des athenischen Stadtstaates. Liturgie meint also das, was nur gemeinsam von allen Beteiligten zustande gebracht werden kann! Liturgie umfasst demnach den ganzen Gottesdienst vom Glockengeläut bis zum Orgelnachspiel, und nicht nur den „Sing-Sang“ zu Beginn! Die bis heute vielfach gebräuchliche Redeweise vom „Gottesdienst ohne Liturgie“ oder – wie in manchen hölzernen Corona-Updates – von „nichtliturgischen Chören“ erweist sich somit als ein tiefgreifendes Missverständnis!

Liturgischer Wildwuchs

Ich denke: Noch nie war die Gefahr so groß wie heute, dass Gottesdienstordnungen vollends der Beliebigkeit anheimfallen. Mit der Folge, dass ein lutherischer, ja: ein protestantischer oder gar ökumenischer Konsens über den Ablauf eines Gottesdienstes verloren zu gehen droht! Das „*lus liturgicum*“, das viele gern vollmundig als Recht des Kirchenvorstandes proklamieren, ist trotz der Formulierung in § 21 der Kirchengemeindeordnung (RS 300) wohl nur noch ein protestantischer Mythos! Denn von kaum einem KV kann dies Recht tatsächlich kompetent wahrgenommen werden. Dazu fehlt nicht nur meist das nötige Fachwissen, sondern in

vielen Kirchengemeinden sind die Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen auch nicht mehr die tragenden Säulen des örtlichen Gottesdienstes. So bestimmen in der Praxis weithin Pfarrer*innen, wie der Gottesdienst konkret abläuft. Der Stil eines Pfarrers oder einer Pfarrerin wird dabei unter der Hand zur liturgischen Norm in einer Gemeinde! Und in einer Gemeinde mit mehreren parallel agierenden Pfarrer*innen bestehen dann nebeneinander nicht selten mehrere unterschiedliche liturgische Normen und Abläufe. Nicht gerade zur Freude des diensthabenden Kirchenmusikers oder der Kirchenmusikerin und ganz gewiss auch nicht zur Befähigung der Gemeinde, ihre liturgische Rolle überhaupt noch im lutherischen Sinne selbstbewusst wahrnehmen zu können!

Das alles – dies ist meine große Sorge – bringt Kirchenmusiker*innen zunehmend in Zerreißproben: Denn der Gottesdienst ist sicher für die meisten ein regelmäßiges Arbeitsfeld mit hoher persönlicher Identifikation. Zudem: Schon von Ausbildung und Studium her sind sie eigentlich die liturgischen Spezialisten für den Bereich des Gottesdienstes. Die Pfarrer*innen aber behalten vermutlich auch nach dem Berufsgruppenprozess den „liturgischen Hut“ auf. Wie schrieb mir ein Kantor einmal in einer verzweifelten E-Mail: „Letzthin hat mein Pfarrer gesagt: Diesmal ist die Predigt etwas länger geworden, da lassen wir dann in der Abendmahlsliturgie heute mal das Sanctus weg!“

Liturgik fehlt im Theologiestudium

Im ganzen Theologiestudium kommt Liturgik fast nicht vor! Zu meiner Zeit gab es beim Zweiten Theologischen Examen zumindest

noch eine 10minütige mündliche Prüfung. Diese Prüfung heißt inzwischen nicht mehr „Liturgik“, sondern steht unter der Generalüberschrift: „Gottesdienst und Verkündigung“; ein viel weiterer Bereich, der näher hin umschrieben wird mit den Stichworten: „Homiletik“, „Liturgik“, „Kasualien“, „Symbol und Ritual“, „Kommunikation“ sowie „Formen der Verkündigung in der säkularen Welt“! In diesem Sammelbecken bleibt von 10 Minuten natürlich für Liturgik im engeren Sinne wenig übrig! Im Vergleich dazu hatten Kirchenmusikstudierende sechs Semester lang Liturgik! Auch Hymnologie (Liederkunde) kommt nur im Kirchenmusikstudium vor! Im Vikariat dominiert traditionell die Homiletik, so dass für das Bedenken von liturgischen Fragen auch hier nicht viel Raum bleibt. Die liturgische Praxis, die ohnehin schnell im Verdacht steht, dass sich hier Äußerlichkeiten überflüssigerweise zu einem eigenen Thema hochspielen, soll dann vom jeweiligen Mentor oder Mentorin in der Gemeinde vermittelt werden. Die wissen es aber oft auch kaum besser. Zumal viele Theologen und Theologinnen heute kaum noch eine eigene gottesdienstliche Biographie in den Beruf mitbringen.

Kirchenmusiker*innen von Jugend an vom Gottesdienst geprägt

Ganz anders viele Kirchenmusiker*innen, die schon in jugendlichen Jahren auf dem Weg zur Kleinen Nebenamts- oder D-Prüfung hier starke Prägungen mitbekamen! Für mich war es in meiner Tätigkeit als Lehrbeauftragter für Liturgik an der Hochschule für Musik und Theater in München immer wieder sehr beeindruckend zu erleben: Wie die wirklich blutjungen Kirchenmusikstudierenden die Agende des Hauptgottesdienstes

tes voller Ehrfurcht als einen gewachsenen Kanon überkommener Tradition betrachteten. Schon von der musikalischen Messform her vermittelte er sich ihnen in einer fast unantastbaren Dignität. Dagegen ist es eine Binsenweisheit, dass nicht wenige Pfarrer*innen einen höchst pragmatischen Umgang mit agendarischen Abläufen pflegen. Konnte im EG von 1994 noch unter Nr. 679 eine einigermaßen verbindliche Ordnung als sog. „Grundform G 1“ angeboten werden, so erscheint es heute schwer vorstellbar, wie dies in einem künftigen EG überhaupt noch möglich werden sollte?

Streit um musikalische Stilrichtungen

Eine weitere Front auf dem Feld „Gottesdienst“ besteht in Bezug auf die bevorzugte musikalische Stilistik. Läuft der Gottesdienst vielerorts sehr traditionell ab – was die Form von Verkündigung und liturgischer Sprache angeht –, so wird die viel beschworene Innovation im Gottesdienst dann immer wieder einseitig von der Kirchenmusik verlangt. Sie soll zeitgemäß, modern und unkonventionell daherkommen. Umgekehrt werden alle Vorwürfe einer Traditionslastigkeit des Gottesdienstes dann allzu gern bei der Kirchenmusik abgeladen. Zumal die Kirchenmusik tatsächlich aus einem jahrtausendealten Traditionsstrom schöpft, von dem das meiste eben naturgemäß schon etwas älteren Datums ist. Aber eine Stärke der Kirchenmusik liegt gerade darin, dass sie die Breite dieses Traditionsstromes, aus dem sie schöpft, immer wieder aktuell zu Gehör bringen kann. Da wirkt freilich die Aufforderung: „Spielen Sie doch mal was Modernes!“ wie ein Totschlagsargument!

Zu meinem Dienstende wünsche ich dem Gottesdienst und der

Kirchenmusik in all ihrer Breite, dass sie einigermaßen unbeschadet herauskommen mögen aus der Corona-Krise! Und dass alle Verantwortlichen – trotz aller Krisenstimmung – auch weiterhin in der reichen Tradition vor allem zu bewahrende Schätze entdecken, anstatt ständig alles ständig rundum erneuern zu wollen. Meinem Nachfolger wünsche ich hier viel Erfolg! Unserer Kirchenmusik ist doch mit das Beste und Schönste anvertraut, was unsere Kirche Zeitgenossen zu bieten hat! Denn nicht nur die Chöre und Musik-Ensembles, sondern auch sehr viele unserer Gemeindeglieder hängen mit ihrem Herzblut an dem, was hier alles möglich werden kann an klangvoller Verkündigung und ansteckendem Lob Gottes!

*KR Manuel Ritter
von 1983 bis 2006 in unterfränkischen und oberbayerischen Gemeinden tätig. Seit 2006 im Landeskirchenamt, Referat „Spiritualität und Kirchenmusik“. Ruhestand zum Jahresende 2021.*

Vortrag auf dem Landeskonvent 2021 der hauptamtlichen Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen in München

Aussprache

„Anmerkungen zu Joh. 14, 1–6“ (Korrespondenzblatt 10/21)

Über die angemessene Auslegung von Joh. 14, 6 bestand hier schon zu früherem Zeitpunkt weitgehende Einigkeit. Eingeleitet durch „Euer Herz erschrecke nicht!“ ist es ein seelsorgerliches Wort Jesu an seine Jünger: „Niemand kommt zum Vater

denn durch mich!“ Also: Nur in der Verbindung mit Jesus kommen wir sicher zum Vater.

Joh. 14, 6 erfährt aber auch an manch anderer Stelle des NT eine wichtige Ergänzung. Zum einen gleich in der johanneischen Tradition: Joh. 4, 42 und 1. Joh. 4, 14. Hier wird Jesus als „Heiland der Welt“ bezeugt (vgl. Jesu Selbstbezeichnung Joh. 8, 12: „Ich bin das Licht der Welt.“) – Zum andern in der lukanischen Überlieferung: Lukas 2, 10 f. und Acta 4, 12. Die vom Engel des Herrn verkündete Geburt des Heilands nimmt nicht bloß den Hirten ihre Furcht, sondern bringt zugleich „allem Volk große Freude“. Diese wird von Petrus und Johannes nach Jesu Himmelfahrt vor den Hohenpriestern so begründet: „In keinem andern ist das Heil, auch ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir sollen selig werden.“

Paulus unterstreicht das in seinem 1. Timotheusbrief (2, 5 f. und 4, 10), wenn er Gott und Jesus Christus bezeugt als „Heiland aller Menschen, der sich selbst gegeben hat als Lösegeld für alle“.

Was Philipp Spitta um 1830 in seinem Pfingstlied angestimmt hat, gilt ohne jede Einschränkung auch heute: „Es gilt ein frei Geständnis in dieser unsrer Zeit, ein offenes Bekenntnis bei allem Widerstreit, trotz aller Feinde Toben, trotz allem Heidentum, zu preisen und zu loben das Evangelium.“ (EG 136, 4)

An der frohen Botschaft von Jesus Christus und der Liebe des himmlischen Vaters zu allen Menschen muss sich neben den christlichen Konfessionen und Kirchen jede Religion oder Weltanschauung messen lassen.

*Klaus Seyboth, Pfr. i. R.,
Bad Wörishofen*

Anita Keller: Weihnachtslichterhimmel, Kurze Geschichten für Advent und Weihnachten, mit Illustrationen von Peter Brügger, Zürich 2021 (TVZ), ISBN: Print 978-3-290-18424-7, E-Book PDF 978-3-290-18425-4, Taschenbuch, 98 Seiten, 19,90 Euro

Wissen Sie, was Jassen ist? Oder Chräbeli? Wollen Sie's lernen? Suchen Sie kurze Geschichten, die Sie verzaubern und Ihre Zuhörer*innen auch?

Dann lassen Sie sich auf Anita Keller und ihre Schweizer Geschichten rund um Advent und Weihnachten ein. Begegnen Sie handfestem Schweizer Hochdeutsch. Keine Angst, es ist kein Schwyzerdütsch. Und lernen Sie bei der Gelegenheit einiges über zeitgenössische Schweizer Kultur. Lassen Sie Bilder vor Ihrem inneren Auge entstehen, von der schwerhörigen Mutter mit dem Rollator, vom seltsamen Heiri mit der blinkenden Eisenbahn im Vorgarten, vom Freundestrio, das jedes Jahr eine Weihnachtsbeleuchtung im S-Bahn-Radius um Winterthur anschaut, und so weiter. Überlegen Sie, ob der Erzengel Gabriel vielleicht bei etlichen Frauen in Bethlehem rumfragen musste, bis eine die Muttergottes werden wollte.

Nach gut fünf Minuten sind Sie mit einer Geschichte fertig, löschen Ihre Nachttischlampe aus oder geben den Seniorenkaffee frei. Oder Sie lesen noch weiter. In Ihrer Handtasche oder Aktentasche hat das Büchlein locker Platz. Wenn Sie beim Preis schlucken, bedenken Sie: Es handelt sich um gute Ware. Und

wenn Sie dann die warmleuchtenden Bilder von Peter Brügger anschauen, kommt Ihnen das Buch gar nicht mehr so teuer vor.

Christian Weitnauer

Traugott Roser, Hola! bei Kilometer 410. Mit allen Sinnen auf dem Jakobsweg, Göttingen 2021, Vandenhoeck & Rupprecht, ISBN 978-3-525-63061-7, gebunden, 237 Seiten, 20 EUR.

Braucht es noch ein Buch über eine Pilgerreise auf dem Jakobsweg? Diese Frage stellt man sich unweigerlich, wenn man auf den Reisebericht von Traugott Roser stößt. Nach unzähligen Vorgängern, einschließlich Hape Kerkelings populärem „Ich bin dann mal weg!“, möchte man diese Frage einfach mit Augenrollen beantworten. Natürlich stellt sie auch der Autor selbst.

Der Autor Traugott Roser ist Pfarrer der bayerischen Landeskirche und derzeit Professor am Lehrstuhl für Praktische Theologie an der Universität Münster. Das hebt den Autor heraus aus der Schar der Jakobsweg-Autoren, aber er fragt sich trotzdem, was er auf diesem uralten Pilgerweg sucht – noch dazu im eigens genehmigten Forschungsfreisemester. Es wird also bald deutlich, dass hier einer geht, der nicht den Ablass irdischer Sünden erwirken will, auch nicht um sich selbst zu finden. Traugott Roser geht, weil ihn der eigene Ehemann schickt. Fünf Wochen ist er im Herbst 2019 allein auf dem „ausgelatschten Weg“ von der französischen Grenze bis ins spanische Santiago zu Fuß unterwegs gewesen. Der anschließend entstandene Reisebericht ist eine Bilanz und Reflexion der Erlebnisse. In gut lutherischer Tradition reflektiert der Autor Begegnungen und Ereignisse immer wieder an der

biblischen Überlieferung. Auf diese Weise gelingt ihm eine Lektüre, die nicht nur persönliche Eindrücke vermittelt, sondern auch neue Zugänge zur biblischen Tradition.

Seine Reise schildert der Autor in drei Abschnitten, dem physischen, den psychischen und dem spirituellen Camino. Man erfährt von den körperlichen Herausforderungen und Bedürfnissen, die man beim Pilgern täglich stillen muss. Natürlich erhält man allerhand praktische Tipps für eine eigene Pilgerreise, aber es wird vor allem deutlich, dass der Weg tatsächlich gegangen werden muss. Erst über die körperliche Ertüchtigung finden die Gedanken zur Ruhe, kehrt Stille ein, in der dann Neues anklingen darf. Traugott Roser erzählt dabei humorvoll von geschwellenen Füßen und Hirschhorntalg, den kleinen Freuden in Form von Bier, Wein und gutem Essen sowie den Nachteilen der allgegenwärtigen Pilgerherbergen.

Wie das Pilgern die Seele zum Schwingen bringt erzählt der Abschnitt zum psychischen Camino. Man erfährt viel Persönliches aus dem Leben des Autors. Auch die Begegnungen mit anderen Pilgern verändern die Wahrnehmung. Unter der Überschrift „Camino-Originale“ stellt er Mitpilger*innen und ihre Geschichten vor. Das ergänzt auf angenehme Weise die Autorsicht und bildet gleichzeitig das Herzstück des Buches. Für jeden Pilger, jede Pilgerin verdichtet sich die eigene Geschichte im Laufen. Beim Pfarrer Traugott Roser sind die Geschichten dieser Menschen in guten Händen. Er beschreibt das Anvertraute zugewandt und im besten Sinne menschenfreundlich.

Im dritten Abschnitt, dem spirituellen Camino, werden unter körperlichen Herausforderungen und Gedankenschleifen immer wieder

die Augen aufgehen: Da sind die Mahlerfahrten in den katholischen Pilgermessen, das Kreuz auf dem Weg, das die kreisenden Gedanken durchbricht, und natürlich die Begegnung bei Kilometer 410 mit Wolfhard aus Düsseldorf.

(Fortsetzung letzte Seite)

Aus- und Fortbildung

Ausbildung Pfarrverwalter/ Pfarrverwalterin

■ Spätberufenausbildung an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau ab September 2021

Bewerbung bis zum 4. Oktober 2022 möglich.

Alle Informationen, auch zu Beratungsmöglichkeiten, unter www.augustana.de/forschungslehre/pfarrverwalterinnen.html oder 09874 9-2200 (Büro KSB).

Die Ausbildung ist insbesondere geeignet für bewährte Ehrenamtliche und setzt mittleren Schulabschluss, Berufsausbildung und -bewährung voraus.



Bayerische Pfarrbruderschaft

■ Januartagung „Visionen aus der Krise – Was die Corona-Pandemie für die Kirche bedeutet“

10.01.22, Gemeindezentrum St. Jobst, Äußere Sulzbacher Str. 146, Nürnberg, Referentin: Pfrin. Katharina Scholl
Bitte halten Sie sich an die zum Tagungstermin geltenden Corona-Vorschriften.

Anmeldung: bitte die Anmeldegebühr von 15 € vorab überweisen an: Bayerische Pfarrbruderschaft, IBAN: DE35 5206 0410 0003 3150 29 BIC: GENODEF1EK1 www.pfarrbruderschaft.de/ pfarrbruderschaft@elkb.de
Herzliche Einladung!

EBZ Hesselberg

Noch immer beeinflusst die Corona-Pandemie unsere Arbeit und den Aufenthalt unserer Gäste. Wir bitten: Besuchen Sie unsere Veranstaltungen und beachten Sie die aktuell geltenden Hygieneregeln. Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich. Wir helfen gerne weiter.

Alle unsere Online-Veranstaltungen finden via „Zoom“ statt – über einen kirchlichen Rahmenvertrag und auf deutschen Servern. Teilnehmenden brauchen keine Vorkenntnisse. Ein Laptop/Smartphone, etc. (mit Kamera und Lautsprecher) und stabilem Internet reichen aus. Der Zugangslink sowie weitere Informationen werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zugeschickt.

Ab Mitte Dezember 2021 wird unser Jahresprogramm 2022 erhältlich sein, natürlich auch auf unserer Homepage www.ebz-hesselberg.de. Wir schicken es auf Anfrage gerne zu.

■ Klänge von der grünen Insel: Veeh-Harfen-Seminar (Mittelstufe/ Fortgeschrittene)

07.–09.01.22

Die Teilnehmenden spielen irische Melodien. Komponiert wurden die zu spielenden Stücke von Turlough O'Carolan, arrangiert für zwei Veeh-Harfen von Pfarrer Marcus Döbert. Darüber hinaus haben auch die beiden Seminarleitenden irische Melodien in Noten umgesetzt – auch solche Stücke werden von den Teilnehmenden erarbeitet.

Leitung: Johanna Greulich, Ergotherapeutin und autorisierte Veeh-Partnerin, Co-Referent Ralf Richter

■ Mit der Bibel ins Jahr starten: Kraftquellen

14.–16.01.22

Die Teilnehmenden vergegenwärtigen sich Kraftquellen, die gerade in

diesen schwierigen Zeiten besonders nötig gebraucht werden. Im Seminar werden gemeinsam verschiedene Bibelstellen (z.B. aus den Psalmen) reflektiert.

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe

■ „Mut zur Musik“: Veeh-Harfen-Schnuppertag

15.01.22

An einem Tag ein neues Instrument erlernen: Zupfen und Stimmen der Veeh-Harfe, gemeinsames Spielen von Liedern und kurzen Instrumentalstücken.

Die Veeh-Harfe ist ein Saitenzupfinstrument, das auch ohne musikalische Erfahrung und Notenkenntnisse leicht erlernt und gespielt werden kann.

Leitung: Johanna Greulich, Ergotherapeutin und autorisierte Veeh-Partnerin, sowie Co-Referent Ralf Richter

■ Singfreizeit

21.–23.01.22

Mehrstimmige geistliche Chormusik aus verschiedenen Epochen (von Barock über Romantik bis hin zur Moderne) erlernen und zusammen singen. Eine gute Grundlage für ein zielstrebiges Vorankommen sind Notenkenntnisse und Chorerfahrung. Bitte die Stimmlage bei der Anmeldung angeben. Willkommen sind auch Gruppen oder Kirchenchöre.
Leitung: Kirchenmusikdirektor Andreas Hantke (München)

■ Gesundheitswoche für Frauen

23.–27.01.22

Mentale Frische gewinnen, z. B. in Gesprächsrunden über Glauben und Leben – und neue Kraft tanken bei Körperwahrnehmungs- und Fitnessübungen, Vitalität zurückholen im hauseigenen Hallenbad oder bei Wanderungen auf den Hesselberg.

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe

■ 4-teiliger Gesprächskreis „Corona und ich“

4 Abende, Beginn: 27.01.22

Wie hat Corona unser Leben und unsere Gesellschaft verändert? Wie geht es weiter? Wie nötig brauchen wir Nähe und Kontakt für

unsere psychosoziale Gesundheit?
Vier Abende vor Ort mit anderen,
Austausch über Erfahrungen, Ängste
und Befürchtungen.

Leitung: Ursula Donauer, Gesprächs-
und Focusingtherapeutin igf

■ Wie weiter? Gemeindeleben mit und nach Corona

05.02.22

Erfahrungen während der Corona-
Pandemie (Online-Gottesdienste,
-Veranstaltungen, Stationenwege,
Telefonaktionen, etc.) teilen und
reflektieren.

Leitung: Birgit Keitel (Amt für
Gemeindedienst), Christa Müller
(Evang. Bildungszentrum Hesselberg)

■ Online-Veranstaltung: Frauen reden über Gott und die Welt

10.02.22

Austausch über Glaubens- und
Lebensthemen sowie über das, was
gerade bewegt.

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe

■ TanzMeditationsEinkehrtage

13.-18.02.22

Fasten anderer Art abseits von Hektik,
Stress und Dauerberieselung
Mit Sprachheil- und Tanzpädagogin
Christine Anijs-Rupprecht
(Fürstenfeldbruck).

■ Online-Veranstaltung „Corona und die Auswirkungen auf mein Leben“

2-teiliger Vormittagskurs:

16.02. & 09.03.22

2-teiliger Abendkurs:

23.02.22 & 16.03.22

In diesem Seminar sollen die
Teilnehmenden selbst zu Wort
kommen und die Corona-Zeit aus ihrer
Perspektive darstellen.

Bitte beachten: Die beiden Kurse sind
einzeln zu buchen und voneinander
völlig getrennt.

Mit Dr. Christine Marx, Öffentlich-
keitsreferentin EBZ Hesselberg; Dr.
Jürgen Schmidt, Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftler

■ Online-Veranstaltung „Hochsensibel – na und?“

17.02.22

Angesprochen werden alle, die hoch-
sensibel sind oder dies vermuten.

Sie sind richtig, wenn Sie

- sich durch Bücher, Internetrecherche
oder ein Seminar schon mit dem
Thema auseinandergesetzt haben

- sich fragen, wie Sie Ihren Alltag
noch besser auf die Hochsensibilität
abstimmen können

- und den Austausch mit Gleichbe-
troffenen schätzen.

Leitung: Pfrin. Beatrix Kempe

Anmeldung und Information:

Evangelisches Bildungszentrum

Hesselberg,

Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen;

Tel. 09854 10-0; Fax 09854 10-50;

E-Mail: info@ebz-hesselberg.de;

Homepage: www.ebz-hesselberg.de

Geistliches Zentrum Schwanberg

■ Einzelexerzitien in der Gruppe

Exerzitien ermöglichen einen Raum,
zu reflektieren, zu üben, zu suchen
und zu wagen, um sich neu zu
gründen im großen und ewigen Ja
Gottes. Biblische Impulse, persönliche
Gebetszeiten, Schweigen, Leibarbeit
und Begleitgespräche gehören zum
Rhythmus der Tage, eingerahmt von
den Gebetszeiten und Gottesdiensten
der Communität.

03. - 09.01.22

Begleitung Sr. Ruth Meili CCR

Leibarbeit Sr. Elisabeth Ester Graf CCR

Kursgebühr 195 €

Unterkunft und Verpflegung 486 €

Anmeldung nach telefonischem
Vorgespräch:

Sr. Ruth Meili CCR

Tel. 09323 32-157,

sr.ruth@schwanberg.de

■ Meditation zu Epiphanias – Die Herrlichkeit des HERRN geht leuchtend auf über dir (Jes. 60, 1)

Wir wollen uns in diesen Tagen
auf eine Reise des Schweigens und
Hörens begeben und uns Schritt für
Schritt der Herrlichkeit des HERRN
um und in uns nähern. Wir werden
mit verschiedenen Elementen der

Meditation unterwegs sein – Sitzen,
Tanzen, Gehen, Wandern. Der Kurs
findet im Schweigen statt und ist
eingebettet in die Gebetszeiten.

04.-07.01.22

Leitung Sr. Ute Fides Günther CCR

Kursgebühr 110 €

Unterkunft und Verpflegung 252 €

■ Ich steh' an deiner Krippen hier – Tanzen im göttlichen Sein

Epiphanias und die Tage danach
verbringen wir mit Tanz, Stille, den
biblischen Texten dieser Tage und in
Gemeinschaft. Für den Kurs sind keine
Vorkenntnisse im Tanz erforderlich,
jedoch die Bereitschaft sich einzu-
lassen auf Erfahrungsübungen alleine
und mit Partnern. So werden wir uns
„ertanzen“, was es heißt an einer
Krippe zu stehen und dem Geheimnis
des Lebens auf der Spur zu sein.

06.-09.01.22

Leitung Petra-Maria Knell

Assistenz Thomas Kastein

Kursgebühr 185 €

Unterkunft und Verpflegung 274 €

■ Geführtes Zeichnen – offene Gruppe zum Kennenlernen der Übungsform

Das Geführte Zeichnen ist eine
Übungsform der Initiatischen
Wegbegleitung, die von Karlfried
Graf Dürckheim und Maria Hippus
begründet wurde. Die Teilnahme an
einem der offenen Termine dient
zum Kennenlernen der Übungsform
und bildet die Voraussetzung zur
Teilnahme an der WEG-Gruppe.

29.01.22

Leitung Sr. Anke Sophia Schmidt CCR

Kursgebühr 35 €

Anmeldung zu allen Kursen:

Geistliches Zentrum Schwanberg -
Rezeption

Schwanberg 3, 97348 Rödelsee

Tel. 09323 32-128

E-Mail: rezeption@schwanberg.de

oder ganz einfach online auf
programm.schwanberg.de

Nähere Informationen zu den Kursen:

Sr. Anke Sophia Schmidt CCR,

Bildungsreferentin des Geistlichen
Zentrums Schwanberg

Tel. 09323 32-184,

E-Mail:

[bildungreferentin@schwanberg.de](mailto:bildungsreferentin@schwanberg.de)

Pastorkolleg Neuendettelsau

■ Aufbrechen – Neuen Herausforderungen auf dem Jakobsweg begegnen 02.-05.03.22

Unterbringung in Mehrbettzimmern.
Gepäck wird selbst getragen.
Die Tagesetappen betragen zwischen
18 und 26 km.

Berufsgruppenübergreifender Kurs
Eigenanteil: 36 Euro

Mit Michael Kaminski, Religions-
pädagoge, Leiter des Pilgerzentrums
am Spirituellen Zentrum St. Martin,
München

Leitung: Katharina Wagner

■ Geduld und Rebellion – Ein Kurs mit Hiob

16.-27.03.22

Das Buch Hiob beschönigt nichts:
Glück und Elend, Gott und Teufel,
Glaube und Anfechtung haben hier
Raum; auch unsere Ambivalenzen und
Grenzerfahrungen.

Eigenanteil: 132 Euro

EBZ Hesselberg

Mit Prof. Dr. Michael Pietsch,
Augustana-Hochschule
Neuendettelsau

Leitung: Prof. Dr. Christian Eyselein

■ Ambivalenz – Eine verborgene Kategorie der hebräischen Bibel

21.-27.03.22

Die Bibel weiß um die unauflösbare
Widersprüchlichkeit von Lebens-
und Gotteserfahrung und erzählt
sie in Geschichten. Wie denken und

reden wir von Gott angesichts der
Erfahrungen von Kontingenz und
Ambivalenzen?

Eigenanteil: 72 Euro

Pullach, Theologisches Studienseminar
der VELKD

Mit Prof. em. Dr. Walter Dietrich
(Altes Testament), Bern

Leitung: Frank Zelinsky

■ Hoffnungsvoll – Im Osterlicht bestatten

25.04.-01.05.22

Wie funktionieren Bestattung
und Trauerbegleitung heute? Ein
Sargbauer und Bestatter gibt uns
Einblick in seinen Betrieb. – Wie
wirken Traditionen im Umbruch
weiter? Friedhofsbesuche und
besondere Gräber geben uns darüber
Aufschluss. – Und was macht eine
kirchliche Bestattung – noch oder
ganz neu – unverwechselbar? Immer
geht die Frage mit, wie auch unsere
Bestattungsorte Auferstehungshoff-
nung signalisieren.

Eigenanteil: 72 Euro

EBZ Hesselberg

Mit Prof. Dr. Reiner Sörries, Erlangen/
Kröslin, AG Friedhof und Denkmal,
Museum für Sepulkralkultur Kassel

Leitung: Prof. Dr. Christian Eyselein

Anmeldung: auf dem Dienstweg
Informationen:

Pastorkolleg der ELKB

Johann-Flierl-Straße 20

91564 Neuendettelsau

Tel. 09874 9-2100

www.pastorkolleg.de

Impressum

Herausgeber: Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in der Evang.-

Luth. Kirche in Bayern e. V., Corinna Hektor

Schriftleitung: Dr. Christian Weitnauer (v. i. S. d. P.),

Neidertshofener Str. 14, 85049 Ingolstadt,

Tel. 0162 8462658

Zuschriften an: christianweitnauer@gmx.de

in Gemeinschaft mit Marita Schiewe (Fürth), Martin Müller

(Hof), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Silvia Wagner

(Nürnberg)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich
persönliche Meinungen wieder, nicht die Meinung der Redaktion.

Die Redaktion ist verantwortlich für die Überschriften. Für
Leserbriefe ist die Redaktion dankbar, ohne den Abdruck zu
garantieren.

Erscheint 11mal im Jahr (August/September Doppelnummer)
jeweils zur Monatsmitte. Den Text (ohne „Freud & Leid“) finden
Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck:

Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541
Rothenburg o. d. T., Tel. 09861 400-135, Fax 09861 400-139

Bezug: Der Bezugspreis beträgt jährlich 25 Euro einschließlich
Postzustellgebühr. Bestellung über die

Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins:

Friedrich-List-Str. 5, 86153 Augsburg

Tel. 0821 569748-10, Fax: -11

info@pfarrverein.de, www.pfarrverein-bayern.de

Letzte Meldung

■ Stadtbekannter Pfarrer geht ins Kino und verlangt an der Kasse: „Einmal das ‚Ewige Leben‘, bitte.“

Kassier nennt den Preis und meint trocken-hintergründig: „Kostet mehr. Hat Überlänge.“

Bücher

■ Fortsetzung von S. 229

In ihm meint der Autor schließlich Jesus selbst begegnet zu sein, denn Wolfhard wurden durch einen tragischen Unfall Frau und Kind genommen, ein weiteres Kind schwer verletzt. Voller Wut und Rachegefühle hat sich dieser Mensch auf den Camino gemacht und kehrt nun in Frieden zurück. Die Begegnung gehört zu dem Eindrücklichsten, was das Buch zu bieten hat. Auf dem spirituellen Camino schleichen sich nun immer wieder kleine Wunder (Der Tinnitus ist weg!) in den Pilgeralltag ein, oder Gedanken der Dankbarkeit und Gnade. Der Autor nimmt aber auch verkrustete Strukturen der katholischen Kirche wahr, in der er oft zu Gast ist, um sich gleichzeitig an der gelebten Ökumene zu erfreuen, die er ebenso auf dem Weg erlebt.

Hat man sich 700 km Pilgerweg lesend erschlossen, ergeht es dem

Leser schließlich so wie dem Autor: man fürchtet die Ankunft in Santiago und das Ende der Reise und freut sich trotzdem aufs Loslassen. Die Beschreibung der professionellen Abwicklung der Pilgerreise durch die örtlichen Behörden in Santiago holen einen zurück in die Alltagsgeschäfte. Die Welt ergreift wieder Besitz vom Pilgernden. Der Autor zieht am Ende eine zweifache Bilanz, indem er den „Irrweg Jakobsweg“ beschreibt und gleichzeitig zufrieden feststellt: „wenig gesucht, viel gefunden“.

Am Ende legt man das Buch weg und ertappt sich bei dem Gedanken, das Pilgern einmal selbst ausprobieren zu wollen, so kurzweilig und leichtfüßig kommt der Reisebericht Rosers daher. Gleichzeitig hat man neue Zugänge zur biblischen Überlieferung gefunden, die bei der nächsten Predigtvorbereitung helfen können oder einfach nur das Herz erfüllen. Wer fragt, ob es dieses Buch über eine Reise auf den Jakobsweg noch gebraucht hat, dem sei sie also eindeutig mit „Ja!“ beantwortet.

*Pfrin. Jessica Huber
Stephanskirchen*